



Die Autobahn GmbH des Bundes A3 / 760 / 2,242 – A3 / 780 / 0,938 Straße / Abschnitt / Station: A9 / 640 / 0,474 – A9 / 660 / 0,586	Unterlage 9.3
8-streifiger Ausbau der BAB A 9 Berlin - Nürnberg AK Nürnberg – AK Nürnberg-Ost Bau-km 373+302 - Bau-km 380+320	
PROJIS-Nr.: 09 920099 00	PSP-Nr.: A.02365.00

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter

Aufgestellt: 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung i. A.  Weese, Projektleiterin	Geprüft: 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung i. A.  Dirscherl, Abteilungsleiterin

Bearbeiter

Andrea Schleicher, Dr. Dipl.-Ing. (Landschaftsplanung)

Tanja Weinhold, Dipl. Biologin

Karolina Ehresmann, B. Sc. Biologin

Felix Lenk, B. Eng. Landschaftsarchitektur

Nürnberg, 14.12.2023

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH

Nordostpark 89

90411 Nürnberg

Tel.: 0911 / 46 26 27-6

Fax: 0911 / 46 26 27-70

Internet: www.anuva.de



Maßnahmenübersicht

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Wertpunkte (WP)
1V	Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen		
1.1V	Schutzzäune für Biotope und Lebensräume von Arten	22.839 m	
1.2V	Schutzzäune zur Vermeidung der Einwanderung von Reptilien und Amphibien in das Baufeld	5.211 m	
1.3V	Schutzzäune zum Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen und Schlingnattern vor Baubeginn	4.041 m	
1.4V	Schutz vor Bodenverdichtung	4,13 ha	
1.5V	Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächen- und Grundwasser	n.q.	
2V	Schutz planungsrelevanter Arten während der Vorbereitung des Baufeldes		
2.1V	Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreiräumung	27,79 ha	
2.2V	Berücksichtigung von Fledermäusen bei der Holzung von Quartierbäumen	15 Bäume	
2.3V	Abfangen und Umsiedlung von Reptilien	4,04 ha	
2.4V	Baufeldvorbereitung	27,79 ha	
2.5V	Suche nach Biberburgen/-bauten im Eingriffsbereich vor Beginn der Bauarbeiten, ggf. Vergrämung der Art aus dem Eingriffsbereich	n.q.	
3V	Schutz von Fledermäusen am Höll- und Renngaben		--
3.1V	Erhalt der nächtlichen Durchgängigkeit von Unterführungen für Fledermäuse während der Bauphase und zeitliche Beschränkung der Beleuchtung in fledermaussensiblen Bereichen	2 Durchlassbauwerke	
3.2V	Einrichtung von Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse	ca. 130 m Gehölzpflanzung / mobile Zäune	
4V	Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen	1.720 m	
5A _{CEF}	Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse		
5.1A _{CEF}	Ausgleich von Quartierverlusten für Fledermäuse (mit Ersatzquartieren)	30 Kästen, 30 seminatürliche Höhlen	

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Wertpunkte (WP)
5.2ACEF	Sicherung und Aufwertung von Waldlebensräumen für Fledermäuse (Altbäume / Altbaumanwärter)	30 potenzielle Habitatbäume zzgl. 100 m Radius; 30 Fräsungen	
6ACEF	Waldaufwertung für den Waldlaubsänger	0,2 ha	
7AFFH	Waldaufwertung für den Schwarzspecht		
7.1AFFH	Waldaufwertung innerhalb des Vogelschutzgebiets	2 ha, 10 Biotopbäume	
7.2AFFH	Erweiterung des Vogelschutzgebiets mit Waldaufwertung	8,4 ha 10 Biotopbäume	46.620
8ACEF	Anbringen von Nisthilfen für die Gebirgsstelze	6 Nistkästen	
9AFCS/CEF	Anlage von Ersatzlebensräumen		213.118
9.1AFCS	Anlage von Ersatzlebensräumen für Zauneidechse und Schlingnatter	4,04 ha	
9.2ACEF	Anlage von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer	0,11 ha	
10E	Neuanlage von Wald, auch als Bannwaldausgleich	60.526 m ²	300.731
10.1E	Anlage eines Waldmantels entlang der A 9	9.750 m ²	
10.2E	Entwicklung von Laubmischwald	50.776 m ²	300.731
11A	Entwicklung von arten- und blütenreichem Extensivgrünland (Ökokonto)		902.846
12G	Neugestaltung der Straßenebenenflächen		
12.1G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv	15,06 ha	
12.2G	Anlage von Magerrasen	2,21 ha	
12.3G	Pflanzung von Hecken und Gebüsch	4.596 m ²	
12.4G	Retentionsausgleich am Fischbach	833 m ²	

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>1.1V Schutzzäune für Biotope und Lebensräume von Arten 1.2V Schutzzäune zur Vermeidung der Einwanderung von Reptilien und Amphibien in das Baufeld 1.3V Schutzzäune zum Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen und Schlingnattern vor Baubeginn 1.4V Schutz vor Bodenverdichtung 1.5V Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächen- und Grundwasser</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-11		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1B, 2B, 3B, 1H, 2H, 3H, 1Bo, 2Bo, 3Bo, 1W, 2W, 3W, 3K</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1V
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 „Besiedelte Talräume von Fischbach und Pegnitz“, Bezugsraum 2 „Stromleitungen“, Bezugsraum 3 „Nürnberger Reichswald“</i> 1B, 2B, 3B: <i>Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (Wald, Siedlung); Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (Wald, Offenland)</i> 1H, 2H, 3H: <i>Verlust, bauzeitliche Inanspruchnahme und Störung sowie mittelbare Beeinträchtigung von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten (Vogel- und Fledermausarten, Biber, Amphibien, Reptilien).</i> 1Bo, 2Bo, 3Bo: <i>Verlust von Böden mit besonderen Funktionen, bei denen der Kompensationsbedarf über die Biotopfunktion mitabgedeckt ist. Gefahr der Beeinträchtigung und Verlust von Funktionen während des Baus.</i> 1W, 2W, 3W: <i>Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen in wassersensiblen Bereichen. Beeinträchtigung von kleinen Bächen und Gräben während der Bauzeit. Da die Ersatzneubauten der Durchlassbauwerke neben den bereits bestehenden liegen, werden auch die dort befindlichen Gewässer kleinräumig verlegt.</i> 3K: <i>Dauerhafter Verlust von Wald mit besonderer Bedeutung für das lokale und regionale Klima durch Rodung. Temporärer Verlust von Wald mit besonderer Bedeutung für das lokale und regionale Klima durch bauzeitliche Inanspruchnahme. Sowie temporärer Verlust von Frischluftentstehungsgebiet allgemeiner Bedeutung.</i>		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schutz empfindlicher Flächen und einzelner Höhlenbäume vor Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebes</i> - <i>Schutz besonders bedeutender Biotop- und Nutzungstypen, der Waldflächen im Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“, von Funktionsräumen planungsrelevanter Tierarten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Reptilien) und Höhlenbäumen</i> - <i>Schutz vor bauzeitlichen Schadstoff- und Sedimenteinträgen und damit Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität der Fließgewässer und des Grundwasserkörpers</i> - <i>Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen von ökologisch bedeutsamen Bodenfunktionen durch Verdichtung</i> - <i>Minimierung des Verlusts wertvoller Biotoptypen sowie des Verlustes von Habitatflächen diverser Fledermaus- sowie Spechtarten durch Beschränkung von Baustelleneinrichtungsflächen</i> - <i>Vermeidung der Beeinträchtigung weiterer Waldflächen mit besonderer Bedeutung für das lokale und regionale Klima sowie mit allgemeiner Bedeutung für das Lokalklima.</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>siehe Einzelmaßnahmen</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutzzäune für Biotope und Lebensräume von Arten</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-13		
Lage der Maßnahme <i>Auf der Baufeldgrenze in den Abschnitten des Vorhabens, bei denen Wald, nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope oder Habitate artenschutzrechtlich relevanter Arten angrenzen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Verhinderung eines bauzeitlichen Eingriffes wie versehentliches Befahren oder Ablagerung von Materialien in wertvolle, an das Baufeld angrenzende Lebensräume, (insbesondere im Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichwald“), wertvolle Biotopflächen sowie wichtige Waldlebensräume für Fledermäuse werden Biotopschutzzäune gestellt.</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die Biotopschutzzäune werden nach DIN 18920 und RAS LP 4 ausgeführt. - Stellung von einfachen Biotopschutzzäune (3 Bretter) - Die Maßnahme dient gleichzeitig dem Schutz von sehr nah am Baufeld stehenden und verbleibenden Einzelbäumen mit besonderer Bedeutung als Habitat für Fledermäuse (Bäume mit Höhlen, Spalten, und / oder Rindenabplatzungen) innerhalb der abgezäunten Flächen. - Die Maßnahme wird so umgesetzt, dass der Wurzelraum der dahinter liegenden Bäume im Bereich der Kronentraufe + 1,5 m soweit möglich vor Überfahren oder Überschüttung geschützt ist. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>im Anschluss an die Rodungs- und Holzungsarbeiten</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		22.839 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1V</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutzzäune zur Vermeidung der Einwanderung von Reptilien und Amphibien in das Baufeld</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V Schutzzäune für Biotope und Lebensräume von Arten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-5, 7		
Lage der Maßnahme <i>Entlang der BAB A9 an geeigneten Habitatflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Außengrenze besiedelter Zauneidechsenhabitate im Übergang zum Baufeld</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Vermeidung der Einwanderung von Reptilien und Amphibien (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzkröte) in das Baufeld werden vor Beginn der Bauarbeiten Zäune entlang der Außengrenze der Habitatflächen der Arten gestellt. Die Zäune verhindern eine erneute Einwanderung der Tiere in den Gefahrenbereich.</i> <ul style="list-style-type: none"> - Soweit möglich und sinnvoll Kombination der Schutzzäune mit den Biotopschutzzäunen (Maßnahme 1.1V) - Der Zaun hat eine Höhe von mind. 50 cm und ist am oberen Rand 45° abgewinkelt (Überklettererschutz), weist eine glatte, reißfeste Oberfläche auf und ist undurchsichtig. - Der Zaun wird so angelegt, dass er keine Durchlässe besitzt. Sicherstellung z.B. durch die Verwendung von Niederhaltern oder einem Eingraben des Zauns mit einer Tiefe von mind. 7 cm. - Die Zäune bleiben bis zum Abschluss der Bauaktivitäten stehen und werden funktional gehalten. - Aufstellen der Zäune bis spätestens Ende Februar / Anfang März (vor dem Erwachen der Tiere aus der Winterstarre und vor Beginn der Absammlung). Witterungsbedingte Anpassungen werden mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt. - Anlage und regelmäßige Kontrolle sowie Erhalt der Funktionsfähigkeit des Zaunes (s.u.) erfolgen mit Umweltbaubegleitung 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>im Anschluss an die Rodungs- und Holzungsarbeiten</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5.211 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal (Umweltbaubegleitung); Kontrolle der Funkti- onstüchtigkeit des Reptilienschutzzauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der Reptilien einschl. der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von den Tieren von außen her als Kletterhilfe genutzt werden kann</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutzzäune zum Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen und Schlingnattern vor Baubeginn</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V Schutzzäune für Biotope und Lebensräume von Arten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-5, 7		
Lage der Maßnahme <i>Reptilienhabitate im Eingriffsbereich der Planung (insbesondere Straßennebenräume)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Besiedelte Habitate der Arten</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Der Zaun wird gemäß den Vorgaben aus Maßnahme 1.2V errichtet.</i> - <i>Errichtung der Zäune um die betroffenen Habitate mit belegtem Vorkommen der genannten Arten.</i> - <i>Die Zäune am Baufeldrand verhindern nach dem Absammeln auch eine erneute Einwanderung der Arten in den Gefahrenbereich (1.2V).</i> - <i>Die Durchführung der Maßnahme sowie der Erhalt der Funktionstüchtigkeit des Zauns wird sichergestellt und von einer Umweltbaubegleitung geprüft und dokumentiert.</i> - <i>Der Rückbau der Zaunabschnitte innerhalb des Baufeldes erfolgt nach Freigabe der Fläche durch die Umweltbaubegleitung vor Baubeginn und nach dem Abfangen der Reptilien (vgl. Maßnahme 2.3V).</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>nach Fällung der Bäume (2.1V) und Anlage der Ersatzhabitate (9.1AFCS) vor Baufeldfreiräumung (2.4V)</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4.041 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BnatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Rückbau nach Freigabe durch die Umweltbaubegleitung und die zuständige Naturschutzbehörde und nach dem Abfangen der Reptilien und vor Beginn der Bauarbeiten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1V</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal (Umweltbaubegleitung); Kontrolle der Funkti- onstüchtigkeit des Reptilienschutzzauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der Reptilien einschl. der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von den Tieren von außen her als Kletterhilfe genutzt werden kann.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz vor Bodenverdichtung <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V Schutzzäune für Biotope und Lebensräume von Arten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 5, 6, 8-10		
Lage der Maßnahme <i>Einzelne verdichtungsempfindliche Bodenflächen, die durch Gleybodenkomplexe und weitere wassersensible Bereiche geprägt sind innerhalb des Baufeldes.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Verdichtungsempfindliche Böden der Gleye-Bodenkomplexe (deckungsgleich mit wassersensiblen Bereichen). Das schließt die Bodenkomplexe 72b und 76a nach der Übersichtsbodenkarte 1:25.000 mit ein.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Die Anlage der Baustraßen erfolgt soweit möglich in den Bereichen, die in der Planung auch dauerhaft als befahrbare Straßennebenflächen vorgesehen sind. - Einbau eines reißfesten Geotextils / Vlies entsprechend dem Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus (M Geok E) und den Technischen Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL Geok E-StB) in den Bereichen mit verdichtungsempfindlichen Böden im vorübergehend beanspruchten Baufeld. - Die für das Vorhaben relevanten Punkte der DIN 19731, DIN 18915, DIN 18300 und DIN 19639 werden eingehalten. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		4,13 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1V</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächen- und Grundwasser Zu Maßnahmenkomplex: 1V Schutzzäune für Biotope und Lebensräume von Arten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4 – 6, 8, 9, 12		
Lage der Maßnahme <i>Entlang der Überschneidungsbereiche von Eingriffsflächen und den Fließgewässern inkl. der wasserführenden Gräben und sowohl innerhalb als auch außerhalb von WSG.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vermeidung der Gefahr der Verunreinigung von Oberflächengewässern und des Grundwassers.</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Fließgewässer werden nicht durchfahren.</i> - <i>Die innerhalb des Baufelds liegenden Abschnitte der Gewässer werden bauzeitlich verrohrt.</i> - <i>Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen ein Rückbau bis auf die dauerhaft vorgesehenen verrohrten Bereiche und eine naturnahe Gestaltung.</i> - <i>Es erfolgt eine geordnete Lagerung und ein ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen in Gewässernähe und in grundwassersensiblen Bereichen.</i> - <i>Die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) werden im Bereich des Wasserschutzgebietes eingehalten. Die aktuelle Fassung wird angewendet.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1V</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Schutz planungsrelevanter Arten während der Vorbereitung des Baufeldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>2.1V Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreiräumung 2.2V Berücksichtigung von Fledermäusen bei der Holzung von Quartierbäumen 2.3V Abfangen und Umsiedlung von Reptilien 2.4V Baufeldvorbereitung 2.5V Suche nach Biberburgen/-bauten im Eingriffsbereich vor Beginn der Bauarbeiten, ggf. Vergrämung der Art aus dem Eingriffsbereich</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-11		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 „Besiedelte Talräume von Fischbach und Pegnitz“, Bezugsraum 2 „Stromleitungen“, Bezugsraum 3 „Nürnberger Reichswald“ 1H, 2H, 3H: Verlust, bauzeitliche Inanspruchnahme und Störung sowie mittelbare Beeinträchtigung von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten (Vögel, Biber, Amphibien, Reptilien und Nachtkerzenschwärmer).</i>		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes <i>Vermeidung der baubedingten Tötung von Individuen</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>siehe Einzelmaßnahmen</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreiräumung Zu Maßnahmenkomplex: Schutz planungsrelevanter Arten während der Vorbereitung des Baufeldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-11		
Lage der Maßnahme <i>Wald- Gehölz- und Offenlandbereiche im gesamten Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Baufeldfreimachung und Holzungsarbeiten erfolgen zwischen 1. Oktober und 29. Februar (außerhalb der Brutperiode der Vögel, außerhalb der Entwicklungszeit der Raupen des Nachtkerzenschwärmers sowie außerhalb der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit von Reptilien, Amphibien, Biber)</i> - <i>Auf eine Befahrung mit schweren Geräten (z. B. Harvestern) im Rahmen der Holzungsarbeiten in Reptilienlebensräumen wird nach Möglichkeit verzichtet.</i> - <i>Die Maßnahme betrifft den gesamten Eingriffsbereich im Rahmen des Ausbaivorhabens.</i> - <i>Ausgenommen sind die Habitatbäume, die Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Sie werden gem. Maßnahme 2.2V entfernt (gesonderte Zeitvorgaben und Vorgaben zur Fällung).</i> - <i>In den Reptilienlebensräumen erfolgt die Entfernung der Wurzelstöcke sowie eine Abschiebung des Oberbodens erst nach Beendigung der Umsiedlung der Tiere (vgl. Maßnahme 2.3V). Details zu zeitlichen Vorgaben werden in Absprache mit den zuständigen Behörden soweit erforderlich angepasst.</i> - <i>Nach der Baufeldräumung werden die Flächen im Offenland bis zur Aufnahme der Bautätigkeiten von Bewuchs freigehalten (vgl. Maßnahme 2.3V).</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <i>Habitatbäume, die Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen: vgl. 2.2V Reptilienlebensräume: nach Umsiedlung der Tiere, vgl. 2.3V für alle weiteren Arten: zwischen 1.10. und 29.02.</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal (Umweltbaubegleitung)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Berücksichtigung von Fledermäusen bei der Holzung von Quartierbäumen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: Schutz planungsrelevanter Arten während der Vorbereitung des Baufeldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4, 7-11		
Lage der Maßnahme <i>Biotopbäume im Bereich zusätzlicher Überbauungs- bzw. temporär in Anspruch genommener Bereiche. Im Bereich der Bau-km 375+550, 375+750, 375+800, 376+700, 376+920, 376+960, 377+030, 377+080, 377+550 und 377+600, 379+273, 403+100.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Quartierbäume</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die zu fällenden 15 Habitatbäume werden im Winterhalbjahr vor Beginn der Baufeldräumung von einer fachkundigen Person (Umweltbaubegleitung) markiert.</i> - <i>Fällung der fünfzehn Habitatbäume ausschließlich in den Zeiträumen vom 11.09. bis 31.10. (vgl. fachliche Vorgaben in Zahn et al. 2021).</i> - <i>Die Fällungen finden nur bei geeigneten Temperaturen (mindestens 12°C bei Sonnenuntergang, kein Regen, kein starker Wind) schonend und unter Umweltbaubegleitung statt. Der jeweilige Höhlen- oder Spaltenbaum wird im Ganzen mit geeigneten Maschinen (z.B. einem Fällkran) langsam zu Boden gebracht oder alternativ abschnittsweise gefällt. Dazu wird der Stamm oder Ast zunächst zwei Meter oberhalb, dann zwei Meter unterhalb der Höhle/Spalte abgeschnitten und z.B. durch langsames Abseilen geborgen.</i> - <i>Die entnommenen Stammstücke werden anschließend mit der Einflugöffnung nach oben über mehrere Nächte, bei geeigneten Temperaturen (s.o.), liegen gelassen oder entsprechend der vorherigen vertikalen Ausrichtung aufrecht hingestellt, sodass evtl. verbliebene Tiere noch ausfliegen können.</i> - <i>Bei der Fällung von Bäumen mit Rindenabplatzungen werden soweit möglich die Rindenplatten vor der Fällung entfernt und ggf. vorgefundene Tiere geborgen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>im Zeitraum vom 11.09. bis 31.10. vor Beginn der Baufeldfreiräumung (2.4V)</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		15 Bäume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung und Begleitung der Durchführung durch fledermauskundige Person; Kontrolle der Umsetzung durch UBB (Umweltbaubegleitung)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abfangen und Umsiedlung von Reptilien</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: Schutz planungsrelevanter Arten während der Vorbereitung des Baufeldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-5, 7		
Lage der Maßnahme <i>In besetzten Habitaten der Zauneidechse und der Schlingnatter im Bereich des RHB 400-1R, des RHB 401-1R, westlich (Bau-km 402+000 - 402+773,342) und nordöstlich des AK Nürnberg sowie südlich des AK Nürnberg (Bau-km 403+800) und im Bereich Bau-km 375+750</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Besetzte Habitats der Zauneidechse und der Schlingnatter</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3V
Beschreibung der Maßnahme <i>Um baubedingte Tötungen von Zauneidechsen und Schlingnattern zu vermeiden, werden die Tiere vor Beginn der Baufeldfreimachung und der Holzungsarbeiten rechtzeitig aus den betroffenen Lebensräumen in zuvor angelegte Ersatzhabitats verbracht. Die Arbeitshilfe des LfU (BayLfU 2020a) wird berücksichtigt. Die Umsiedlung der Individuen erfolgt aus den betroffenen Lebensräumen in Ausgleichsflächen. Die Umsiedlung erfolgt, wenn die Ersatzhabitats hergestellt und von der Umweltbaubegleitung als funktionsfähig eingestuft worden sind (vgl. Maßnahme 9.1A_{FCS}).</i>		
<u>1. Entfernung von Habitatelementen</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Vor der Umsiedlung werden die vom Bau betroffenen Flächen für die Zauneidechse und Schlingnatter unattraktiv gestaltet. Im Zeitraum Oktober bis Ende Februar / Anfang März, während der Winterruhe der Arten, werden alle oberirdischen Habitatelemente (beispielsweise mit Freischneider, Handsensen, Balkenmäher oder anderen Geräten, die eine Tötung der Tiere vermeiden), entfernt. - Das Schnittgut wird von der Fläche entfernt. Die Schnitthöhe beträgt ca. 10 cm. - Bis zur Baufeldräumung wird dieses Vorgehen bei Bedarf und für die Tiere schonend wiederholt, um die Flächen frei von Deckungsmöglichkeiten zu halten. 		
<u>2. Zaunstellung (Maßnahme 1.2V und 1.3V) und Ausbreitung künstlicher Verstecke</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Bis spätestens Ende Februar / Anfang März wird ein Zaun um das abzusammelnde Baufeld gemäß der Vorgaben in den Maßnahmenblättern 1.2V und 1.3V errichtet. - Innerhalb der abgezäunten Flächen werden nach Zaunstellung künstliche Verstecke (KV) (z.B. schwarze Teichfolie (1 m x 1,5 m) an deren kurzen Seiten Holzplatten befestigt werden) für die Schlingnatter ausgebracht. - Es werden 40 KV pro ha zum Absammeln der Individuen ausgebracht. 		
<u>3. Fang der Tiere und Umsiedlung</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Abfang erfolgt an mehreren gleichmäßig verteilten Terminen über eine komplette Vegetationsperiode. - 1. Fangzeitraum im Frühjahr möglichst vor der Paarung - 2. Fangzeitraum im Spätsommer / Herbst - Die künstlichen Verstecke werden bei jeder Begehung kontrolliert. - Fang und Umsiedlung in die vorbereiteten Ersatzhabitats (9.1A_{FCS}) (BayLfU 2020b). 		
<u>4. Abschluss der Umsiedlung und Freigabe</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Umsiedlung ist abgeschlossen, wenn an diesen Abfangterminen und nach dem 10. September an drei aufeinanderfolgenden, fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen, innerhalb von ungefähr 14 Tagen keine Individuen mehr gesichtet werden. - Das Ergebnis wird der zuständigen Naturschutzbehörde übermittelt - Nach dem Abfang und der Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt die Entfernung alle Zäune innerhalb des Eingriffsbereiches. - Anschließend werden der Oberboden abgeschoben und die verbliebenen Wurzelstöcke entfernt (vgl. Maßnahme 2.1V) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (nach Fällung der Gehölze (2.1V) und Anlage der Ersatzhabitats (9.1A _{FCS}) vor Baufeldfreiräumung (2.4V)) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4,04 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal (Umwelt- baubegleitung)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4V
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldvorbereitung <i>Zu Maßnahmenkomplex: Schutz planungsrelevanter Arten während der Vorbereitung des Baufeldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-11		
Lage der Maßnahme <i>Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Nach erfolgter Holzung bzw. Rodung des Baufeldes wird der Eingriffsbereich als Schwarzbrache bewirtschaftet und als solche bis zum Baubeginn aufrechterhalten.</i> - <i>In bestehenden Lebensräumen der Zauneidechse und/oder Schlingnatter erfolgt die Anlage der Schwarzbrache nach Abschluss der Maßnahme 2.3V nach Freigabe durch die Höhere Naturschutzbehörde</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>im Anschluss an die Holzung oder Rodung mit Ausnahme der Flächen mit der Maßnahme 2.3V</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		27,79 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Bodenbearbeitung zur Offenhaltung der Fläche bis Baubeginn, Turnus wird je nach Jahreszeit und Intensität des Aufwuchses bedarfsgerecht gestaltet.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle der Durchführung der Bodenbearbeitung im Bereich des Baufeldes, Turnus in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und / oder der Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.5V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Suche nach Biberburgen/-bauten im Eingriffsbereich vor Beginn der Bauarbeiten, ggf. Vergrämung der Art aus dem Eingriffsbereich Zu Maßnahmenkomplex: Schutz planungsrelevanter Arten während der Vorbereitung des Baufeldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Im Umfeld des Schneidersbach im Bereich des AK Nürnberg, am Höllgraben</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell kein besiedeltes Habitat, eine Wiederbesiedlung ist allerdings möglich</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Vorgehensweise orientiert sich an den Vorgaben des Vollzugshinweises Biber des Landes Brandenburg (MLUK - Brandenburg 2020)</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Suche nach Hinweisen für vor Baubeginn genutzte Biberburgen und -bauten in den Uferbereichen des Baufelds durch qualifiziertes Fachpersonal (z. B. geschulte Biologen, etc.) im Winter vor Beginn der Rodung und Baufeldfreiräumung</i> - <i>Bei einem Nachweis von Individuen in Biberröhren oder -bauen Vergrämung im Zeitraum vom 1. September bis 15. März bei frostfreien Großwetterlagen. (Ab diesem Zeitpunkt sind diesjährige Jungtiere in der Lage, den Alttieren zu folgen.)</i> - <i>Anschließend werden die Baue zerstört. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Tiere verletzt oder getötet werden.</i> - <i>Details der Vergrämung werden im Fall vorhandener Bauten mit der zuständigen Naturschutzbehörde und dem Biberberater abgestimmt.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <i>(Begehung im Winter <u>direkt</u> vor anschließendem Beginn der Rodung und Baufeldfreiräumung ggf. Vergrämung zwischen 01.09. und 15.03.)</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.5V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Schutz von Fledermäusen am Höll- und Renngraben</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>3.1V Erhalt der nächtlichen Durchgängigkeit von Unterführungen für Fledermäuse während der Bauphase und zeitliche Beschränkung der Beleuchtung in fledermaussensiblen Bereichen 3.2V Einrichtung von Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5, 8		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Unterführung am Höll- (Bau-km 374+450) und Renngraben (Bau-km 376+750)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 3 „Nürnberger Reichswald“</i> 3H: <i>Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von Lebensräumen sowie Gefahr der Tötung und Störung von Fledermäusen. Bestehende Gewässerdurchlässe am Renngraben und Höllgraben werden aktuell von Fledermäusen zur Querung der BAB A9 genutzt und im Zuge des Ausbaus durch Neubauten ersetzt.</i>		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes - <i>Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit von Unterführungen während der Bauphase sowie die Errichtung von notwendigen Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>siehe Einzelmaßnahmen</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erhalt der nächtlichen Durchgängigkeit von Unterführungen für Fledermäuse während der Bauphase und zeitliche Beschränkung der Beleuchtung in fledermaussensiblen Bereichen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: Schutz von Fledermäusen am Höll- und Renngraben</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5, 8		
Lage der Maßnahme <i>Unterführung am Höll- und Renngraben</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme 1. <i>Erhalt der Durchgängigkeit der Bauwerke</i> - <i>Während der Bauzeit werden die Durchlässe an Höll- und Renngraben offengehalten, bis die Ersatzbauwerke fertig gestellt sind. Dafür erfolgt eine bautechnische Verlängerung der Durchlassbauwerke auf die Verkehrsführung während der Bauzeit.</i> 2. <i>Zeitliche Beschränkung der Beleuchtung</i> - <i>Nächtliche Baustellen sind nicht vorgesehen und werden bis auf Ausnahmefälle ausgeschlossen.</i> - <i>Im Ausnahmefall wird auf eine direkte nächtliche Baustellenbeleuchtung im unmittelbaren Umfeld der Durchlässe (Umkreis 50 m zum jew. Eingang) verzichtet.</i> - <i>Die Beschränkungen gelten mind. eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang bzw. eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang von April bis September. Entlang der restlichen Trasse ist keine Einschränkung für Ausnahmefälle vorgesehen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2 Durchlassbauwerke</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BnatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal (Umwelt- baubegleitung)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einrichtung von Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: Schutz von Fledermäusen am Höll- und Renngraben</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5, 8		
Lage der Maßnahme <i>Unterführung am Höll- und Renngraben</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vermeidung des Verlusts der Austauschfunktion der vorhandenen Unterführungen am Höllgraben bzw. Renngraben und ihrer Funktionalität als Flugroute, insbesondere für strukturegebunden fliegende Fledermausarten. Entwicklung von Ersatzpflanzungen, die von den neu entstandenen Waldrändern hin zu den Unterführungen leiten und die Funktion der bisherigen Waldränder bzw. Uferbegleitgehölze übernehmen nach Abschluss der Bauarbeiten.</i>		
<p>1. Stellung mobiler Zäune</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zäune werden nach Entfernung der bestehenden Gehölze unter fachkundiger Umweltbaubegleitung in den Bereichen der vorhandenen Unterführungen so eingerichtet, dass die Fledermäuse während der Bauphase von den neu entstandenen Wald- und Gehölzrändern zu den Unterführungen hingeleitet werden. - Bis zur Wiederherstellung dieser Begleitgehölze und deren Funktionalität als Leitstruktur, werden temporäre Ersatzleiteinrichtungen verwendet und in ihrer Funktion aufrechterhalten. - Es werden Bauzäune mit einer Höhe von 2 m verwendet, auf die ein 1 m hohes Netz angebracht wird (Gesamthöhe 3 m). - Die Zäune erfüllen die Funktion als temporäre Leitstruktur. - Sie werden nicht im Boden verankert (mobile Zäune) um Positionsänderungen zu ermöglichen. - Von Ende April bis Anfang September werden diese auf Breite der Baustellenstraßen tagsüber geöffnet und nachts geschlossen gehalten. - Kleinere Unterbrechungen des Zauns (bis zu 10 m Länge) werden, soweit zur Ermöglichung von Baustellenverkehr notwendig, vorgesehen. - Die Zäune bleiben nach Abschluss der Bauarbeiten und Verlegung der Gräben aufgestellt, bis die Gehölzpflanzungen ihre Funktion als Leitstrukturen übernehmen. <p>2. Ersatzpflanzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei den Pflanzungen werden Exemplare mit bereits ausreichender Höhe und Breite gewählt (Leitlinienwirkung ab einer Höhe von ca. 2-3 m). - Die Pflanzung der Gehölzstrukturen orientiert sich entlang der bestehenden Gräben. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>mobile Zäune</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (<i>mobile Zäune, Ersatzpflanzung zeitnah nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</i>)	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 130 m Gehölzpflanzung</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BnatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Ersatzpflanzungen werden über 10 Jahre einmal jährlich auf ihre Funktionalität hin geprüft und ausgefallene Gehölze. ersetzt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Überwachung und Begleitung der Durchführung durch fledermauskundige Person; Kontrolle der Umsetzung durch UBB (Umweltbaubegleitung) oder sonstiges geschultes Fachpersonal</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9-11		
Lage der Maßnahme <i>Geplante Lärmschutzwand bei Fischbach</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H und 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Vögel. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 1 „Talräume Fischbach und Pegnitz“, Bezugsraum Nr. 3 „Nürnberger Reichswald“ 1H: Gefahr der Tötung durch Vogelschlag durch das geplante Glaselement der Lärmschutzwand 3H: Gefahr der Tötung durch Vogelschlag durch das geplante Glaselement der Lärmschutzwand</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Vermeidung von Vogelschlag durch vogelfreundliche Gestaltung der transparenten Glaselement der Lärmschutzwand</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bei der Gestaltung der Glasflächen an der geplanten Lärmschutzwand werden die Hinweise und Planungsempfehlungen der Publikationen „Vogelschlag an Glasflächen“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (BayLfU 2013) und „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte (Schmid et al. 2012) in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigt.</i> - <i>Es werden geeignete, den Belangen des Vogelschutzes Rechnung tragende Verglasungen (wie z. B. reflexionsarme, nicht spiegelnde Verglasungen) und/oder Gestaltungen (vgl. Lindeiner et al. 2010) gewählt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Gesamtlänge der Lärmschutz- wand ca. 1,7 km</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BnatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5A_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>5.1_{CEF} Ausgleich von Quartierverlusten für Fledermäuse (mit Ersatzquartieren)</i> <i>5.2_{CEF} Sicherung und Aufwertung von Waldlebensräumen für Fledermäuse (Altbäume / Altbaumanwärter)</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6, 7, 14b		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Westlich der A 9 bei Bau-km 375+400 – 375+820</i> <i>Östlich der A 9 bei Bau-km 374+800 – 375+000</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Baumhöhlen bzw. Spalten an Bäumen bewohnenden Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus und Wasserfledermaus. Außerdem ist die Maßnahme auch für die überwiegend gebäudebewohnende Fledermausarten Kleine Bartfledermaus, Brandtfledermaus und Großes Mausohr notwendig, bei denen mindestens Einzeltiere zeitweise auch Strukturen an Bäumen nutzen.</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5A_{CEF}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 3 „Nürnberger Reichswald“ 3H: Vorhabenbedingt kommt es zum Verlust von fünfzehn Habitatbäumen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Baumhöhlen oder -spalten bewohnende Fledermäuse zu betrachten sind.</i>		
<u>Herleitung des Maßnahmenumfangs</u> <i>Der Maßnahmenumfang des Maßnahmenkomplexes ergibt sich aus der Anzahl der vom Vorhaben betroffenen Bäume mit Strukturen wie Baum-/Spechthöhlen, Spalten bzw. abstehender Rinde. Als Ausgleich werden pro verlorenem Habitatbaum jew. ein Flach- und ein Rundkasten sowie zwei seminaturliche Baumhöhlen (vgl. Encarnação und Becker 2019) (vgl. Maßnahme 5.1A_{CEF}) vorgesehen. Zusätzlich werden pro verlorenem Habitatbaum zwei Höhlen in einen Altbaum gefräst (Wirksamkeit gemäß Zahn et al. (2021): „sehr wahrscheinlich hoch“) (vgl. Maßnahme 5.2A_{CEF}). Dadurch werden die Habitatbäume in Bezug auf für Fledermausquartiere geeignete Strukturen in einem Verhältnis von 1:6 ausgeglichen. Als langfristige Maßnahme werden Altbäumen in einem Verhältnis von 1:2 vor Verlust gesichert und aus der Nutzung genommen (vgl. Maßnahme 5.2A_{CEF}). Die gesicherten Altbäume können gleichzeitig Trägerbäume der Ersatzquartiere sein (vgl. Maßnahme 5.1A_{CEF}) oder für das Fräsen der Höhlen herangezogen werden. Die Flächen für die beiden Maßnahmen verteilen sich westlich und östlich der BAB A 9 und können sich überlagern.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ausgleich des Quartierverlusts von Baumhöhlen und Spalten an Bäumen für baumbewohnende Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus und Wasserfledermaus) sowie von überwiegend gebäudebewohnende Fledermausarten (Kleine Bartfledermaus, Brandtfledermaus und Großes Mausohr) mit Einzelquartieren an Bäumen.</i> - <i>Anlage von kurzfristig wirksamen Strukturen und lang- bis mittelfristige Entwicklung von Höhlenstrukturen durch den Nutzungsverzicht sowie Erhöhung des Totholzanteils um die künftigen Altbäume.</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>siehe Einzelmaßnahmen</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleich von Quartierverlusten für Fledermäuse (mit Ersatzquartieren)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5A_{CEF} Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6, 7, 14b		
Lage der Maßnahme <i>Westlich der A 9 (Bau-km 375+400 – 375+800)</i> <i>Östlich der A 9 (Bau-km 374+800)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Maßnahme wird in Bereichen durchgeführt, die ein hohes Entwicklungspotenzial zu naturnahen, alten Waldbeständen haben (alte Baumbestände, Altbaumgruppen) und auch entsprechend alte Baumbestände aufweisen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>In Kombination mit Maßnahme 5.2A_{CEF} (Sicherung und Aufwertung von Waldlebensräumen für Fledermäuse (Altbäume / Altbaumanwärter) werden neben kurzfristig wirksamen Ersatzquartierstrukturen auch mittel- und langfristig ausreichend Quartiermöglichkeiten entstehen und gesichert.</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Maßnahme wird auf zwei Flächen (einmal östlich, einmal westlich der BAB A 9) durchgeführt.</i> - <i>Die insgesamt 60 Ersatzquartiere (Rund- und Flachkästen sowie semi-natürliche Fledermaushöhlen) werden auf beide Flächen gleichmäßig verteilt.</i> - <i>Je Fläche werden die Ersatzquartiere in drei Gruppen à mind. 10 Stück ausgebracht, wobei jede Gruppe unterschiedliche Modelle (Flach- und Rundkästen, seminatürliche Baumhöhlen) und somit unterschiedliche Quartiermöglichkeiten aufweist (vgl. auch MKULNV und FÖA 2013; Runge et al. 2010).</i> - <i>Je Trägerbaum werden soweit möglich mehrere Ersatzquartiere (z.B. 2-3) angebracht.</i> - <i>Die Trägerbäume werden so gewählt, dass sie – unter normalen Witterungsbedingungen – mindestens über die gesamten 25 Jahre genutzt werden können.</i> - <i>Die Trägerbäume werden markiert.</i> - <i>Bei der Standortwahl wird auf mögliche Konflikte mit Wegesicherungspflichten geachtet.</i> - <i>Die einzelnen Kästen werden in unterschiedlichen Höhen (mind. 3–5 m) und unterschiedlicher Exposition angebracht. Auf günstige und freie An- und Abflugmöglichkeiten wird geachtet.</i> - <i>Das Aufhängen der Kästen wird unter Aufsicht einer fachkundigen Person und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.</i> - <i>Die Maßnahme wird nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre, spätestens aber zwölf Monate vor Holzung der Quartierbäume umgesetzt.</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1A_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Spätestens 12 Monate vor Holzung der Quartierbäume, wenn möglich zwei Jahre zuvor</i>)	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>15 Rundkästen, 15 Flachkästen, und 30 semi-natürliche Fledermaushöhlen</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BnatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafte Sicherung, Unterhaltung der Kästen: 25 Jahren</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen bzw. Bäume bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer (BaySF). Vereinbarung mit dem Eigentümer.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterhaltungspflege der Kästen über eine Dauer von 25 Jahren. Reinigung einmal jährlich im Winterhalbjahr. Beschädigte oder fehlende Kästen werden innerhalb des genannten Zeitraums ersetzt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Aufhängen der Kästen unter Anwesenheit einer fledermauskundigen Person. Jährliche Funktionskontrolle (Kastentrollen bzw. Baumkontrollen für die Dauer des Unterhaltungszeitraums). Bei Ausfall eines Baumes Bestimmung eines Ersatzbaumes (z.B. bei Umfallen durch Sturmereignis).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherung und Aufwertung von Waldlebensräumen für Fledermäuse (Altbäume / Altbaumanwärter)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5A_{CEF} Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7, 14b		
Lage der Maßnahme <i>Westlich der A 9 (Bau-km 375+620 – 375+820)</i> <i>Östlich der A 9 (Bau-km 374+820 – 375+00)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Wälder mit Habitatbäumen und/oder Habitatbaumanwärtern (Alter ca. 80 Jahre)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Maßnahme wird auf zwei Flächen (einmal östlich, einmal westlich der BAB A 9) durchgeführt.</i> - <i>In den gewählten geeigneten Altholzbeständen werden je Fläche 15 (insgesamt 30) potenzielle Habitatbäume (Altbäume und Altbaumanwärter mit einem BHD von mind. 40 cm, insbesondere alte Buchen und/ oder Kiefern) dauerhaft aus der Nutzung genommen</i> - <i>Die ausgewählten Einzelbäume werden entsprechend gekennzeichnet.</i> - <i>An den Altbäumen bzw. Altbaumanwärtern wird das Fräsen von Initialhöhlen (max. 2 pro Baum) umgesetzt</i> - <i>Die 30 gefrästen Höhlen werden so angelegt, dass jeweils ein Volumen von mindestens einem Liter erreicht wird. Sie werden und nach oben in den Baum gefräst.</i> - <i>Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wird auf einen Mindestabstand von 30 m zu Wegen geachtet.</i> - <i>Zusätzlich wird der Totholzanteil im 100-m-Radius um die Altbäume und Altbaumanwärter mit stehendem oder liegendem Totholz erhöht.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Spätestens 12 Monate vor Holzung der Quartierbäume</i>)	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>30 Altbäume zzgl. 100 m Radius; 30 gefräste Initialhöhlen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2A_{CEF}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen bzw. Bäume bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer (BaySF). Vereinbarung mit dem Eigentümer.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Auswahl der Bäume und Festlegung von zu entnehmenden „Bedrängern/konkurrierenden Bäumen“ unter Einbezug des zuständigen Forstbetriebes und einer fledermauskundigen Person. Bohren der Höhlen unter Anwesenheit einer fledermauskundigen Person</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Waldaufwertung für den Waldlaubsänger</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme <i>Nördlich des Brunner Wegs, westlich der A 9 (Bau-km 375+680 – 375+720)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>3 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Waldlaubsänger <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 3 „Nürnberger Reichswald“</i> 3H: <i>Verschiebung der mittelbaren Beeinträchtigung durch Lärm und somit Minderung von Habitatflächen geschützter Vogelarten (Waldlaubsänger)</i> <u>Herleitung des Maßnahmenumfangs</u> <i>Rechnerisch kommt es durch die graduelle Beeinträchtigung des Lebensraums zum Verlust eines Brutpaares des Waldlaubsängers. Die Kompensationsfläche entspricht der Reviergröße eines Brutpaares (0,2 ha). Sie befindet sich außerhalb der artspezifischen Effektdistanz (>200 m gem. Garniel und Mierwald 2010)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Starker flächenhafter Unterwuchs der Kraut-, Strauch- und unteren Baumschicht</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schaffung von wertvollem Lebensraum für den Waldlaubsänger</i> - <i>Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands für die Art</i> 		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6A_{CEF}
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Kleinflächige Auflichtung oder Schaffung von Lücken im Bestand der Maßnahmenfläche</i> - <i>Entwicklung einer lückigen Krautschicht am Waldboden</i> - <i>Belassen von älteren Bäumen und Totholz mit dem Ziel eines Wechsels aus lückigen und dichten Beständen sowie offenen Bodenbereichen zur Anlage von Nestern und Schaffung von Singwarten und Anflugästen.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>vor Beginn der Holzung oder Rodung und vor der folgenden Brutperiode</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer (BaySF). Vereinbarung mit dem Eigentümer</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Im Bedarfsfall Durchführung und/oder Wiederholung von Pflegemaßnahmen um das Angebot an lückigen, krautigen Flächen am Waldboden bzw. einen Wechsel aus lückigen und dichten Beständen zu erreichen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7AFFH
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Waldaufwertung für den Schwarzspecht</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>7.1AFFH Waldaufwertung innerhalb des Vogelschutzgebiets 7.2AFFH Erweiterung des Vogelschutzgebiets mit Waldaufwertung</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 14b, 14d		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Flurstücksnr. 263 (Gemarkung Brunn) (vgl. Maßnahme 7.1AFFH) Flurstücksnr. 317, 318, 645, 689 und 696 (Gemarkung Weißenbrunn) (vgl. Maßnahme 7.2AFFH)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>3B, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <i>Schwarzspecht</i> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Schwarzspecht</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7A_{FFH}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 3 „Nürnberger Reichswald“</i> 3B: <i>Mittelbare und unmittelbare Beeinträchtigung von Biotopen geringer, mittlerer und hoher Bedeutung im Wald und autobahnbegleitend. Beeinträchtigung von Strukturen, die aufgrund ihres hohen Reifegrades mit langen Wiederherstellungszeiten, durch Bodenfeuchte oder besondere Trockenheit gekennzeichnet sind.</i> 3H: <i>Verlust von autobahnnahen vorbelasteten Waldflächen als Teil des Schwarzspechtlebensraums. Verschiebung der mittelbaren Beeinträchtigung durch Lärm und somit Minderung von Habitatflächen geschützter Vogelarten (inkl. einer besetzten Bruthöhle des Schwarzspechts)</i>		
<u>Herleitung des Maßnahmenumfangs</u> <u>Habitatfunktion für den Schwarzspecht</u> <i>Zum Ausgleich des Lebensraumverlustes (direkte und indirekte Wirkung) des Schwarzspechts werden strukturarme Waldbestände innerhalb (7.1A_{FFH}) und außerhalb (7.2A_{FFH}) des Vogelschutzgebietes aufgewertet sowie Wald entwickelt (7.2A_{FFH}). Maßgebend für den Maßnahmenumfang ist die Summe der Flächenverluste (Überbauung / bauzeitliche Inanspruchnahme von 9,7 ha) sowie die Beeinträchtigung einer besetzten Bruthöhle im Zuge von Habitatminderung durch Verlärmung.</i> <i>Der Ausgleich erfolgt für die Flächen außerhalb der aktuellen Vogelschutzgebietsgrenze mit dem Faktor 1:1 und innerhalb mit dem Faktor 1:1,5.</i>		
<u>Biotopfunktion</u> <i>Der Umfang der Maßnahme ergibt sich aus der Ermittlung des Wertpunktedefizits, welches mit dem Vorhaben für Wald- und Gehölzbiotope verbunden ist. Der Ausgleich erfolgt funktionsbezogen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schaffung von Lebensraum für den Schwarzspecht durch Waldaufwertung und langfristig zusätzliche Waldentwicklung</i> - <i>Sicherung der Kohärenz des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“</i> - <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> - <i>Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands für den Schwarzspecht</i> - <i>Aufforstung der Maßnahmenfläche mit der Flurstücksnummer 645 mit dem Zielbiotop: Kalkbuchenwald (L133).</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>siehe Einzelmaßnahmen</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zum Komplex Nr.: 7A		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Waldaufwertung innerhalb des Vogelschutzgebiets</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7A_{FFH} Waldaufwertung für den Schwarzspecht</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 14b		
Lage der Maßnahme <i>Flurstücksnr. 263 (Gemarkung Brunn)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Strukturarme Waldbestände innerhalb des Vogelschutzgebietes</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ausgleich des Lebensraumverlusts innerhalb des Vogelschutzgebiets auf einer Fläche von 2 ha. Zusätzlich profitieren waldbewohnende Fledermäuse von der Maßnahme des Schwarzspechts</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Nutzungsverzicht von zehn für den Schwarzspecht als Brutbaum geeigneten Bäumen (alte Buchen und/oder Kiefern) mit einem BHD von mind. 40 cm (Buchen und Kiefern, 80- bis 100-jährig).</i> - <i>Die Auswahl der Bäume wird von einer fachkundigen Person durchgeführt.</i> - <i>Die ausgewählten Einzelbäume werden entsprechend gekennzeichnet.</i> - <i>Freistellung der zehn gesicherten Bäume bei Bedarf von dichtem Bewuchs (insbesondere Efeu).</i> - <i>Rücknahme konkurrierender Bäume, das entstehende Totholz wird als Hochstubben erhalten.</i> - <i>Im 100-m-Radius um die Habitatbaumanwärter erfolgt eine Förderung von stehendem oder liegendem Totholz (Anreicherung).</i> - <i>Die Sicherung und Freistellung von Altbäumen erhöht die Brutmöglichkeiten für den Schwarzspecht.</i> - <i>Die Auswahl der Bäume wird von einer fachkundigen Person durchgeführt.</i> - <i>Erhöhung der Eignung als Nahrungshabitat durch Strukturierungsmaßnahmen in einschichtig ausgeprägten Altersklassenbeständen; hierzu werden vorhandene Stubben und andere Totholzstrukturen freigestellt und dabei das entstehende Totholz als Hochstubben erhalten.</i> - <i>Zusätzlich profitieren waldbewohnende Fledermäuse von der Maßnahme des Schwarzspechts.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>mindestens 12 Monate vor Holzung und Rodung der Flächen</i>)	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Habitatbäume / 2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zum Komplex Nr.: 7A		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1A_{FFH}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen und Bäume bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer (BaySF). Vereinbarung mit dem Eigentümer.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sollten während der speziellen Pflege- und Funktionskontrolle Defizite in Bezug auf die Erreichung des angestrebten Zustands der Maßnahmenfläche festgestellt werden, werden, in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde und dem Forstbetrieb, weitere Maßnahmen zur Strukturverbesserung wie z.B. das Belassen von stehendem Totholz, das Einbringen von Totholz sowie der Schutz und die Förderung von Ameisen als Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht durchgeführt. Wenn festgestellt wird, dass freigestellte Spechtbäume innerhalb von 25 Jahre nach Maßnahmenumsetzung durch äußere Einflüsse ihre Funktion verlieren, werden diese gleichwertig ersetzt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Auswahl der Bäume und Festlegung von zu entnehmenden „konkurrierenden Bäumen“ unter Einbezug des zuständigen Forstbetriebes und eines/er ortskundigen Ornithologen/in. Zur Steuerung der Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sowie zur Überprüfung der Zielerreichung bzw. zur Entwicklungsprognose wird eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle durchgeführt. Hierfür werden auf eine Dauer von zehn Jahren die funktionale Wirksamkeit des Maßnahmenkomplexes insgesamt untersucht. In diesem Zeitraum werden Kartierungen durchgeführt. Bei einer Status-quo-Erfassung im ersten Jahr und weiteren Kontrollerfassungen alle drei Jahre wird eine flächendeckende Vogelkartierung, mit einem Schwerpunkt auf den Erfassungen von Spechten und eine Habitatstrukturkartierung mit Erfassung von Höhlenbäumen und Habitatstrukturen, die der Schwarzspecht zur Nahrungssuche nutzen kann, durchgeführt. Die spezielle Pflege- und Funktionskontrolle und gegebenenfalls anfallende Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit ortskundigen Fachleuten durchgeführt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erweiterung des Vogelschutzgebiets mit Waldaufwertung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7A_{FFH} Waldaufwertung für den Schwarzspecht</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 14d		
Lage der Maßnahme <i>Flurstücksnr. 317, 318, 645, 689 und 696 (Gemarkung Weißenbrunn)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Größtenteils mittelalter Buchenhochwald mit einigen älteren Buchen; teilweise Aufforstungen und kleine Parzellen mit abgestorbenen Fichten mit grundsätzlicher Eignung für den Schwarzspecht.</i> <i>Auf dem Flurstück 645 handelt es sich teilweise um landwirtschaftlich genutztes Intensivgrünland (G11), welches aufgeforstet wird.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2A_{FFH}
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Vogelschutzgebiets „Nürnberger Reichswald“ auf benachbartem Waldbereich um 8,4 ha. - Nutzungsverzicht von zehn für den Schwarzspecht als Brutbaum geeigneten Bäumen (alte Buchen und/oder Kiefern) mit einem BHD von mind. 40 cm (Buchen und Kiefern, 80- bis 100-jährig). - Die Auswahl der Bäume wird von einer fachkundigen Person durchgeführt. - Die ausgewählten Einzelbäume werden entsprechend gekennzeichnet. - Freistellung der zehn gesicherten Bäume bei Bedarf von dichtem Bewuchs (insbesondere Efeu). - Rücknahme konkurrierender Bäume, das entstehende Totholz wird als Hochstubben erhalten. - Im 100-m-Radius um die Habitatbaumanwärter erfolgt eine Förderung von stehendem oder liegendem Totholz (Totholzanreicherung). - Die Sicherung und Freistellung von Altbäumen erhöht die Brutmöglichkeiten für den Schwarzspecht. - Die Auswahl der Bäume wird von einer fachkundigen Person durchgeführt. - Erhöhung der Eignung als Nahrungshabitat durch Strukturierungsmaßnahmen in einschichtig ausgeprägten Altersklassenbeständen; hierzu werden vorhandene Stubben und andere Totholzstrukturen freigestellt und dabei das entstehende Totholz als Hochstubben erhalten. - Die Maßnahmenfläche mit der Flurstücksnummer 645 (0,8 ha) wird im Rahmen der Maßnahme auf den bisher nicht mit Bäumen bestockten Teilen aufgeforstet. Der Zielzustand ist ein Kalkbuchenwald (L133). 		
Entwicklung eines Kalkbuchenwalds (L133)		
<ul style="list-style-type: none"> - Begründung eines Kalkbuchenwalds (L133) durch Pflanzung gebietsheimischer und standorttypischer Arten. - Die Baumartenzusammensetzung und die Waldstruktur orientieren sich hierbei an der potenziellen natürlichen Vegetation Bayerns. - Das Pflanzgut wird nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns beschafft und bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten beachtet. - Die konkrete Ausführung der Ausgestaltung und Umsetzung der Waldneugründung erfolgt in enger Abstimmung mit der zuständigen Forst- und Naturschutzbehörde. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (mindestens 12 Monate vor Holzung und Rodung der Flächen) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Habitatbäume / 8,4 ha / 46.620 WP</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Dingliche Sicherung, die Flächen bleiben im Besitz des derzeitigen Eigentümers.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2A_{FFH}
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Sollten während der speziellen Pflege- und Funktionskontrolle Defizite in Bezug auf die Erreichung des angestrebten Zustands der Maßnahmenfläche festgestellt werden, werden, in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde und dem Forstbetrieb, weitere Maßnahmen zur Strukturverbesserung wie z.B. das Belassen von stehendem Totholz, das Einbringen von Totholz sowie der Schutz und die Förderung von Ameisen als Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht durchgeführt. Wenn festgestellt wird, dass freigestellte Spechtbäume innerhalb von 25 Jahre nach Maßnahmenumsetzung durch äußere Einflüsse ihre Funktion verlieren, werden diese gleichwertig ersetzt.</i></p> <p>Entwicklung Kalkbuchenwald: <i>Extensive waldbauliche Pflege. Standortgerechter Ersatz durch Nachpflanzung für ausgefallene Bäume im Zuge des Aufwuchses. Die Pflanzen werden in den ersten Jahren fachgerecht geschützt, z.B. durch Zäune. Auf der gesamten Maßnahmenfläche besteht ein Düngemittelverbot.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Auswahl der Bäume und Festlegung von zu entnehmenden „konkurrierenden Bäumen“ unter Einbezug des zuständigen Forstbetriebes und eines/er ortskundigen Ornithologen/in. Zur Steuerung der Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sowie zur Überprüfung der Zielerreichung bzw. zur Entwicklungsprognose wird eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle durchgeführt. Hierfür werden auf eine Dauer von zehn Jahren die funktionale Wirksamkeit des Maßnahmenkomplexes insgesamt untersucht. In diesem Zeitraum werden Kartierungen durchgeführt. Bei einer Status-quo-Erfassung im ersten Jahr und weiteren Kontrollerfassungen alle drei Jahre wird eine flächendeckende Vogelkartierung, mit einem Schwerpunkt auf den Erfassungen von Spechten und eine Habitatstrukturkartierung mit Erfassung von Höhlenbäumen und Habitatstrukturen, die der Schwarzspecht zur Nahrungssuche nutzen kann, durchgeführt. Die spezielle Pflege- und Funktionskontrolle und gegebenenfalls anfallende Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit ortskundigen Fachleuten durchgeführt.</i></p> <p>Entwicklung Kalkbuchenwald: <i>Anwuchskontrolle Innerhalb der ersten 5 Jahre wird die Waldentwicklung jährlich geprüft und ggf. lenkend eingegriffen, falls notwendig. Kontrolle auf Wildverbiss bzw. der Zaunmaßnahmen inkl. Rückbau. Weitere Kontrollen nach 10 und 15 Jahren.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anbringen von Nisthilfen für die Gebirgsstelze</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme <i>Westlich der A 9 am Fischbach (Bau-km 377+950) und östlich der A 9 am Fischbach (Bau-km 377+850)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>3H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Gebirgsstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 3 „Nürnberger Reichswald“</i> 3H: <i>Durch das Vorhaben kommt es zu einem Verlust von zwei Nistplätzen durch Überbauung am Fischbach.</i> <i>Pro betroffenem Brutpaar werden drei artspezifische Nisthilfen ausgebracht.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Anlage von Nistplätzen der Gebirgsstelze zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8A_{CEF}
Beschreibung der Maßnahme <i>Als Ausgleich für den Verlust von zwei Nistplätzen durch Überbauung am Fischbach werden künstliche Nisthilfen in weitgehend ungestörten Bereichen am Fischbach ausgebracht und damit das Angebot an Brutplätzen erhöht.</i> <ul style="list-style-type: none"> - Pro betroffenem Brutpaar werden drei artspezifische Nisthilfen (insgesamt sechs) jew. ca. 1,5 bis 3 m über dem Boden- bzw. der Wasseroberfläche außerhalb der Spritzwasserzone und mind. 0,5 m über der Hochwasserlinie (mind. HQ 10) angebracht. - Es werden artspezifisch geeignete Halbhöhlen-Nistkästen oder andere geeignete, wie z.B. Kästen für die Wasseramsel und/oder die Bachstelze (Vorgaben gem. LBM Rheinland-Pfalz (2021)) verwendet. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>vor Beginn der, der Holz- zung oder Rodung folgenden, Brutperiode</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6 Nisthilfen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Kästen. 25 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Bäume, an die die Kästen gehängt werden, bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer (BaySF). Vereinbarung mit dem Eigentümer.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Kästen werden mind. einmal jährlich außerhalb der Brutzeit auf Funktionsfähigkeit geprüft und gereinigt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 9A_{FCS/CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Anlage von Ersatzlebensräumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>9.1A_{FCS} Anlage von Ersatzlebensräumen für Zauneidechse und Schlingnatter</i> <i>9.2A_{CEF} Anlage von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 14a, c		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Anlage von Ersatzlebensraum für Zauneidechse, Schlingnatter und Nachtkerzenschwärmer auf den Flurstücken</i> <i>Forsthof Flurstück(e) 20, 21, 28, 27, 163</i> <i>Brunn Flurstück(e) 258/4, 258/5</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 2H, 3H, 1B, 2B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Nachtkerzenschwärmer <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Schlingnatter, Zauneidechse</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 9A_{FCS/CEF}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 1 „Besiedelte Talräume von Fischbach und Pegnitz“, Bezugsraum Nr. 2 „Stromleitungen“, Bezugsraum Nr. 3 „Nürnberger Reichswald“</i> 1H, 2H, 3H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse, Schlingnatter und Nachtkerzenschwärmer sowie Gefahr der Tötung von Zauneidechsen und Schlingnattern im Zuge der Baufeldfreiräumung 1B, 2B: Mittelbare und unmittelbare Beeinträchtigung von Biotopen geringer, mittlerer und hoher Bedeutung. Beeinträchtigung von Strukturen, die durch Bodenfeuchte, extensive Nutzung und lange Wiederherstellungszeiten gekennzeichnet sind <u>Herleitung des Maßnahmenumfangs</u> <u>Habitatfunktion Zauneidechse, Schlingnatter und Nachtkerzenschwärmer</u> Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgt in Anlehnung an die saP-Arbeitshilfe des LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2020) im Verhältnis 1:1 für die Lebensraumverluste. Der Verlust von Lebensraum beträgt für die Zauneidechse bzw. Schlingnatter ca. 4,04 ha. Demnach werden mindestens 4,04 ha optimal geeignete Lebensräume für die Zauneidechse und die Schlingnatter hergestellt. Es gehen zudem 0,11 ha potenzieller Lebensraum für den Nachtkerzenschwärmer verloren, welcher im Verhältnis 1:1 ersetzt wird. Eine Kombination der Maßnahmenflächen ist möglich. <u>Biotopfunktion</u> Der Umfang der Maßnahme ergibt sich aus der Ermittlung des Wertpunktedefizits, welches mit dem Vorhaben für die Offenlandbiotope verbunden ist. Der Ausgleich erfolgt funktionsbezogen.		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Verbotstatbeständen und Erhalt des räumlich-funktionalen Zusammenhangs von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Nachtkerzenschwärmer - Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Zauneidechse und der Schlingnatter - Ausgleich für beeinträchtigte Offenlandbiotope - Extensivierung und naturschutzfachliche Aufwertung von derzeit intensiv genutzten und/oder artenarmer Flächen. - Zielbiotope auf den Ersatzlebensräumen der Zauneidechse sind artenarmes Extensivgrünland (G213) und randlich artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132), welche auch für den Nachtkerzenschwärmer Lebensraum bilden. 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>siehe Einzelmaßnahmen</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A_{FCS/CEF}		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9.1A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Ersatzlebensräumen für Zauneidechse und Schlingnatter Zu Maßnahmenkomplex: 9A_{FCS/CEF} Anlage von Ersatzlebensräumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 14a, c		
Lage der Maßnahme <i>Die Maßnahmenflächen befinden sich auf den Flurstücken</i> <i>Forsthof Flurstück(e) 20, 21, 28, 27, 163 Brunn Flurstück(e) 258/4, 258/5</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>G11: Grünland, intensiv A11: Acker, intensiv</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Ausgleich für die Schlingnatter und die Zauneidechse erfolgt auf drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 4,05 ha. Neben den folgenden Maßnahmen wird auch eine Saumstruktur entwickelt (vgl. Maßnahme 9.2A_{CEF}).</i> Anlage von artenarmen Extensivgrünland <ul style="list-style-type: none">- <i>Kein Abschieben von Oberboden</i>- <i>Aussaart mit einer Extensivwiesenmischung (Mischungsverhältnis 50% Kräuter, 50% Gräser). Verwendet wird nur Saatgut, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut stammt aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland)</i>- <i>Der erste Schnitt erfolgt nicht vor der Hauptblüte der Gräser</i>- <i>Anpassung des Mahdregimes: Voraussichtlich 1- bis 2-schürige Mahd mit i.d.R. späten Schnitten</i>- <i>Bei intensiv genutztem Grünland als Ausgangsfläche wird bei Bedarf eine Aushagerung durchgeführt.</i> Anlage Reptilienmeiler mit Totholzhaufen <ul style="list-style-type: none">- <i>Auf den vorgesehenen Ausgleichsflächen werden 5 Reptilienmeiler pro ha errichtet, Totholz ausgebracht und Eiablagestellen mit dem Anlegen von Sandlinsen geschaffen. Die Anlage erfolgt nach</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A_{FCS/CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern	9.1A_{FCS}
<p>der Vorgabe der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse“ (BayLfU 2020b). Der Aufbau eines Reptilienmeilers ist Abb. 1 zu entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Maßnahmenfläche mit den Flurstücksnummern 20 und 21 werden 8 Meiler, 6 Sandlinsen und 6 Totholzhaufen angelegt. - Auf der Maßnahmenfläche mit den Flurstücksnummern 27, 28 und 163 werden 6 Meiler, 5 Sandlinsen und 5 Totholzhaufen errichtet. - Auf der Fläche mit den Flurstücksnummern 258/4 und 258/5 werden 10 Meiler, 10 Sandlinsen und 10 Totholzhaufen umgesetzt. - Die Reptilienmeiler werden an gut besonnten Standorten angelegt. Es wird auf einen ausreichenden Abstand zum Grundwasser geachtet, damit die Reptilienmeiler (Winterquartiere) das ganze Jahr über keiner unterirdischen Staunässe ausgesetzt sind. Sofern möglich erfolgt die Ausrichtung der Längsachse West-Ost. - Die Größe der Meiler entspricht 2-3 m Breite, 5-10 m Länge und etwa 1 m Höhe. - Die Meiler bestehen aus Gesteinsmaterial mit Baumstubben (vgl. Abb. 1), wobei eine sichelförmige Anlage sinnvoll ist. - Es wird nur frostsicheres regionales Gesteinsmaterial verwendet. - Der Aufbau des Steinhaufens wird folgendermaßen vorgesehen: 60 % Körnung von 20 bis 40 cm, und im Inneren gröbere Steine (20 – 40 cm). Zum Decken werden kleinere Gesteine (10 - 20 cm) verwendet. - Im Randbereich (Südhang) der Meiler wird ein Sandkranz von 2 m Breite und 50 cm Mächtigkeit aufgetragen. - Der Aushub der Reptilienmeiler wird locker z.B. mit Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>) und Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>) mit je 3 Exemplaren pro Meiler bepflanzt. - Für die Anlage der Totholzhaufen werden Äste und Bäume zwischen 2 cm und 10 cm Durchmesser verwendet. Gleiches gilt für die anfallenden Stubben. - Insgesamt werden pro Maßnahmenfläche Totholzhaufen von mind. 3 m³ errichtet. Die Längenausrichtung der Totholzhaufen ist Ost-West. Die Höhe beträgt je Haufen zwischen 50 – 100 cm. - Pro Haufen werden mindestens zwei Stubben eingebracht. Diese Wurzelstöcke werden teilweise in den Boden eingegraben (Meyer et al. 2011). 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A_{FCS/CEF}		
Projektbezeichnung 8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 9.1A_{FCS}
<p>- Die Herstellung aller Reptilienmeiler und Totholzhaufen wird von einer fachkundigen Person beaufsichtigt.</p> <div style="text-align: center;"> <p>Querschnitt durch ein Zauneidechsenersatzhabitat</p> <p>Strauchpflanzung (niedrige Dornensträucher wie Wildrosen, Berberitze, Himbeere)</p> <p>steiniges Material (ca. 10 - 40 cm)</p> <p>lose Äste locker per Hand geschichtet</p> <p>Sand Wurzeln</p> <p>Aushub</p> <p>ca. 100 cm</p> <p>ca. 100 cm</p> <p>ca. 200 - 300 cm</p> <p>ca. 200 cm</p> <p>ca. 50 cm</p> <p>ggf. Drainage Kies/Sand</p> <p>N S</p> </div> <p>Abb. 1: Skizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz und Eiablagesubstrat. Grafik LfU nach einer Vorlage von Irene Wagensonner, akt. 2020</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Anlage eine Vegetationsperiode vor Abfang und Umsiedlung der Individuen) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	4,04 ha / 206.518 WP	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	Brunn Flurstück(e) 258/4, 258/5: Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland Forsthof Flurstück(e) 20, 21, 28, 27, 163: Die Flächen bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer (BaySF). Vereinbarung mit dem Eigentümer.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Die Totholzhaufen und Reptilienmeiler werden regelmäßig entsprechend der Pflegehinweise der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse“ (BayLfU 2020a) gepflegt. Fachgerechte Mahd der Fläche, Turnus und Schnittzeitpunkte in Absprache mit der zuständigen Behörde Entbuschungsmaßnahmen bei Bedarf (alle 3-5 Jahre).	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>9A_{FCS/CEF}</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9.1A_{FCS}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben (Zauneidechse, Schlingnatter) und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal Kontrolle und Dokumentation durch UBB (Umweltbaubegleitung) Herstellungskontrolle nach Umsetzung der Maßnahme Entwicklungskontrolle nach 2 und 5 Jahren (Biotope) Fertigstellungskontrolle nach 10 Jahren (Biotope)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A_{FCS/CEF}		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9.2A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 9A_{FCS/CEF} Anlage von Ersatzlebensräumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 14c		
Lage der Maßnahme <i>Auf einer Fläche zur Anlage von Ersatzlebensraum für die Zauneidechse, Schlingnatter und Nachtkerzenschwärmer. Auf dem Flurstück Brunn Flurstück(e) 258/4, 258/5</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>intensiv genutzter Acker (A11)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf 0,11 ha am Rand des Ersatzlebensraums für Zauneidechse und Schlingnatter werden durch Ausbringen von Saatgut Bestände von Nachtkerzen (<i>Oenothera biennis</i>), die dem Nachtkerzenschwärmer als Futterpflanze dienen, innerhalb eines Saums entwickelt.</i> <u>Entwicklung Artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte</u> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Fachgerechte Ansaat der Flächen mit einer extensiven blüten- und krautreichen Mischung für Säume (z.B. für Schmetterlingssäume). Es wird nur Saatgut verwendet, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut stammt aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland).</i> - <i>Ausbringen von Saatgut von Nachtkerzen (<i>Oenothera biennis</i>)</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>eine Vegetationsperiode vor Baufeldfreiräumung</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,11 ha / 6.600 WP</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>9A_{FCS/CEF}</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9.2A_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- <i>Verzicht auf Düngung, Kalkung oder Pflanzenschutzmittel.</i>- <i>Jährliche Mahd mit Abtransport des Mahdguts, im Bedarfsfall werden sich dominant entwickelnde Arten zurückgenommen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungskontrolle nach 2 und 5 Jahren (Biotope), bei Bedarf erfolgt Nachsaat der Nachtkerzen Fertigstellungskontrolle nach 10 Jahren (Biotope)</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 10E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Neuanlage von Wald, auch als Bannwaldausgleich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>10.1E Anlage eines Waldmantels entlang der A 9 10.2E Entwicklung von Laubmischwald</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7-9, 15		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>10.1E Waldränder entlang der A9 zwischen Fischbach und Brunner Weg 10.2E Gemarkung Altenthann Flurstücke 396, 397, 428, 429, 430, 431, 432, 434/2, 440, 441; Gemarkung Diepersdorf Flurstücke 232, 233; Gemarkung Haimendorf Flurstücke 263, 273, 401, 402, 403; Gemarkung Schwand bei Nürnberg Flurstücke 605, 607, 608; Gemarkung Weißenbrunn Flurstücke 1365/2, 1365/3; Gemarkung Winkelhaid Flurstücke 788, 789</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>1B, 3B</i> <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich <i>nach Art. 9 BayWaldG und nach Art. 11 BayWaldG für Wald nach Art. 2 BayWaldG und Wald mit Waldfunktionen nach Art. 6 BayWaldG</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 10E
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 1 „Besiedelte Talräume von Fischbach und Pegnitz“ Bezugsraum Nr. 3 „Nürnberger Reichswald“</i> 1B: <i>Mittelbare und unmittelbare Beeinträchtigung von Biotopen geringer, mittlerer und hoher Bedeutung. Beeinträchtigung von Strukturen, die durch Bodenfeuchte, extensive Nutzung und lange Wiederherstellungszeiten gekennzeichnet sind.</i> 3B: <i>Mittelbare und unmittelbare Beeinträchtigung von Biotopen geringer, mittlerer und hoher Bedeutung im Wald und autobahnbegleitend. Beeinträchtigung von Strukturen, die aufgrund ihres hohen Reifegrades mit langen Wiederherstellungszeiten, durch Bodenfeuchte oder besondere Trockenheit gekennzeichnet sind. Ausgleich für Verlust von Bannwald.</i> <u>Herleitung des Maßnahmenumfangs</u> <i>Der Kompensationsumfang nach Waldrecht ergibt sich maßgeblich aus dem Umfang des dauerhaften Waldverlustes (60.526m²). Der gem. BayWaldG notwendige Ausgleich zum Erhalt des Waldes sowie dessen Funktionen ist damit gewährleistet. Gleichzeitig werden Beeinträchtigungen durch den Verlust von Biotopfunktionen im Wald kompensiert. Die Maßnahme trägt zur Erhöhung der Strukturvielfalt in der Landschaft bei.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung eines Waldmantels frischer bis mäßig trockener Standorte (Zielbiotoptyp: W12-WX00BK)</i> - <i>Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern in alter Ausprägung (Zielbiotop: L63), auf feuchten Flächen entlang von Fließgewässern Entwicklung von gewässerbegleitenden Wäldern (L543)</i> - <i>Entwicklung eines artenreichen Krautsaums (Zielbiotoptypen: K122, K132)</i> - <i>Ersatz der verlorenen Waldbiotopfunktionen</i> - <i>Bannwaldausgleich</i> - <i>Langfristige Schaffung von Lebensraum für waldbewohnende Arten</i> - <i>Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung und Ermöglichung einer natürlichen Bodenentwicklung</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		60.526 m² / 300.731 WP

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10E		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.1E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage eines Waldmantels entlang der A 9</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 10E Neuanlage von Wald, auch als Bannwaldausgleich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7-9		
Lage der Maßnahme <i>Waldränder entlang der A9 zwischen Fischbach und Brunner Weg, Flurstück 330/2 und 331 Gemarkung Fischbach bei Nürnberg</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Bisher versiegelte oder mit Straßenbegleitgrün bestandene Flächen mit Anschluss an den Bannwald entlang der BAB A 9 (V11, V51, V331)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung eines Waldmantels in Abhängigkeit von der Tiefe der Fläche mit einer Breite von 7-10 m im Übergang zur angrenzenden BAB A9 durch Anpflanzung von Straucharten sowie Bäumen 2. und 3. Ordnung gebietsheimischer und standorttypischer Arten.</i> - <i>Hierbei wird auf eine möglichst große Artenvielfalt geachtet. Bei der Pflanzung wird darauf geachtet, dass die Wuchshöhe von der Krautschicht über die Strauchschicht zum Wald zunimmt.</i> - <i>Dem Strauchgürtel vorgelagert befindet sich ein ca. 2-3 m breiter artenreicher Krautsaum. Das Saatgut orientiert sich an der Artzusammensetzung des Biotoptyps GB00BK (BayLfU 2020b). Ziel ist ein mäßig artenreicher Saum (K122).</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		9.750 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10E		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<p><i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i></p>	<p><i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i></p>	<p>10.1E</p>
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Die Pflanzen werden in den ersten Jahren fachgerecht geschützt, z.B. durch Zäune. Auf der gesamten Maßnahmenfläche besteht ein Düngemittelverbot. Der Krautsaum wird 1-2-schurig gepflegt. Dabei beträgt die Schnitthöhe ca. 10 cm. Der erste Schnitt wird nicht vor dem 15. Juni und der zweite nicht vor dem 15. September des Jahrs erfolgen. Der Krautsaum wird so gemäht, dass auf engem Raum Rückzugsmöglichkeiten für Insekten und weitere kleine Tierarten bestehen bleiben. Bei jedem Mahddurchgang werden nicht mehr als 50% der Fläche des gesamten Saums gemäht. Das Mahdgut wird von der Maßnahmenfläche entfernt. Ein Nährstoffeintrag wird vermieden. Es werden Insekten- und kleintierfreundliche Mahdgeräte und -techniken verwendet. Im Bereich der geplanten Strauchschicht werden unerwünschte Arten im Zuge der Waldentwicklung entnommen, um den naturnahen Charakter des Waldmantels zu erhalten.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Anwuchskontrolle Innerhalb der ersten 5 Jahre wird die Waldentwicklung jährlich geprüft und ggf. lenkend eingegriffen, falls notwendig. Kontrolle auf Wildverbiss bzw. der Zaunmaßnahmen inkl. Rückbau. Weitere Kontrollen nach 10 und 15 Jahren</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10E		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.2E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Laubmischwald</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 10E Neuanlage von Wald, auch als Bannwaldausgleich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 15		
Lage der Maßnahme <i>Gemarkung Althenthann Flurstücke 396, 397, 428, 429, 430, 431, 432, 434/2, 440, 441; Gemarkung Diepersdorf Flurstücke 232, 233; Gemarkung Haimendorf Flurstücke 263, 273, 401, 402, 403; Gemarkung Schwand bei Nürnberg Flurstücke 605, 607, 608; Gemarkung Weißenbrunn Flurstücke 1365/2, 1365/3; Gemarkung Winkelhaid Flurstücke 788, 789</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensiv bewirtschaftete Äcker (A11), Intensivgrünland (G11), Intensivgrünland brachgefallen (G12), mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10E		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.2E
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Begründung eines standortgerechten Laub(misch)waldes (L63) mit Waldmantel (Strauch- und Krautschicht) durch Pflanzung gebietsheimischer und standorttypischer Arten.</i> - <i>Entlang von Fließgewässern werden Weiden, Erlen, Pappeln und/oder Eschen gepflanzt, um einen gewässerbegleitenden Wald alter Ausprägung (L543) zu entwickeln.</i> - <i>Die Baumartenzusammensetzung und die Waldstruktur orientieren sich hierbei an der potenziellen natürlichen Vegetation Bayerns.</i> - <i>Das Pflanzgut wird nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns beschafft und bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten beachtet.</i> - <i>Entwicklung eines ca. 10 m breiten Waldmantels (Breite in Abhängigkeit von der verfügbaren Flächengröße) im Übergang zur offenen Landschaft durch Anpflanzung von Straucharten sowie Bäumen 2. und 3. Ordnung. Hierbei wird eine möglichst große Artenvielfalt angestrebt. Die Artzusammensetzung orientiert sich am Biotoptyp WX00BK (BayLfU 2020b). Bei der Pflanzung wird darauf geachtet, dass die Wuchshöhe von der Krautschicht über die Strauchschicht zum Wald zunimmt.</i> - <i>Dem Strauchgürtel vorgelagert befindet sich in Abhängigkeit von der Gesamtfläche ein näherungsweise 2-5 m breiter artenreicher Krautsaum. Das Saatgut orientiert sich an der Artzusammensetzung des Biotoptyps GB00BK (BayLfU 2020b). Ziel ist das dauerhafte Vorkommen von wenigstens 20 beliebigen Wiesenkräutern oder -gräsern (einschließlich der Nährstoffzeiger) im Saum. Wird dies nicht erreicht, wird gezielt nachgesät, um die Artenanzahl für den Zielzustand K132 auf der Fläche dauerhaft zu erhöhen bzw. sicherzustellen.</i> - <i>Die konkrete Ausführung der Ausgestaltung und Umsetzung der Waldneugründung erfolgt in enger Abstimmung mit der zuständigen Forst- und Naturschutzbehörde.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>50.776 m² / 300.731 WP</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Eigentum der Bundesrepublik Deutschland: Flurstück 273 Haimendorf</i>		
<i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland:</i>		
<i>Gemarkung Althenthann Flurstücke 434/2, 428, 396, 397; Gemarkung Haimendorf Flurstück 263, Gemarkung Schwand bei Nürnberg Flurstück 608</i>		
<i>Dingliche Sicherung durch die Bundesrepublik Deutschland:</i>		
<i>Gemarkung Althenthann Flurstücke, 429, 430, 431, 432, 440, 441; Gemarkung Diepersdorf Flurstücke 232, 233; Gemarkung Haimendorf Flurstücke 273, 401, 402, 403; Gemarkung Schwand bei Nürnberg Flurstücke 605, 607; Gemarkung Weißenbrunn Flurstücke 1365/2, 1365/3; Gemarkung Winkelhaid Flurstücke 788, 789</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10E		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	<i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	10.2E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensive waldbauliche Pflege. Frühzeitige Auswahl von dauerhaft zu sichernden Einzelbäumen (Habitatbaumanwärter). Standortgerechter Ersatz durch Nachpflanzung für ausgefallene Bäume im Zuge des Aufwuchses. Die Pflanzen werden in den ersten Jahren fachgerecht geschützt, z.B. durch Zäune. Auf der gesamten Maßnahmenfläche besteht ein Düngemittelverbot. Der Krautsaum wird 1-2-schurig gepflegt. Dabei beträgt die Schnitthöhe ca. 10 cm. Der erste Schnitt wird nicht vor dem 15. Juni und der zweite nicht vor dem 15. September des Jahrs erfolgen. Der Krautsaum wird so gemäht, dass auf engem Raum Rückzugsmöglichkeiten für Insekten und weitere kleine Tierarten bestehen bleiben. Bei jedem Mahddurchgang werden nicht mehr als 50% der Fläche des gesamten Saums gemäht. Das Mahdgut wird von der Maßnahmenfläche entfernt. Ein Nährstoffeintrag wird vermieden. Es werden Insekten- und kleintierfreundliche Mahdgeräte und -techniken verwendet. Im Bereich der geplanten Strauchschicht werden unerwünschte Arten während des Zeitraums der Waldentwicklung entnommen, um den naturnahen Charakter des Waldmantels zu erhalten.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle Innerhalb der ersten 5 Jahre wird die Waldentwicklung jährlich geprüft und ggf. lenkend eingegriffen, falls notwendig. Kontrolle auf Wildverbiss bzw. der Zaunmaßnahmen inkl. Rückbau. Weitere Kontrollen nach 10 und 15 Jahren</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 11A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von arten- und blütenreichem Extensivgrünland (Ökokonto)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 16		
Lage der Maßnahme <i>Gemarkung Höttingen, Flurstücke 342, 361, 1312 (anteilig)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 Bo, 2 B, 3 B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<i>Bezugsraum Nr. 1 „Besiedelte Talräume von Fischbach und Pegnitz“, Bezugsraum Nr. 2 „Stromleitungen“, Bezugsraum Nr. 3 „Nürnberger Reichswald“</i> 1B: <i>Mittelbare und unmittelbare Beeinträchtigung von Biotopen geringer, mittlerer und hoher Bedeutung. Beeinträchtigung von Strukturen, die durch Bodenfeuchte, extensive Nutzung und lange Wiederherstellungszeiten gekennzeichnet sind</i> 1Bo: <i>Verlust von Böden mit besonderen Funktionen, bei denen der Kompensationsbedarf entweder über die Biotopfunktion mitabgedeckt ist oder diesen übersteigt. Gefahr der Beeinträchtigung und Verlust von Funktionen während des Baus.</i> 2B: <i>Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (Wald, Offenland)</i> 3B: <i>Mittelbare und unmittelbare Beeinträchtigung von Biotopen geringer, mittlerer und hoher Bedeutung im Wald und autobahnbegleitend. Beeinträchtigung von Strukturen, die aufgrund ihres hohen Reifegrades mit langen Wiederherstellungszeiten, durch Bodenfeuchte oder besondere Trockenheit gekennzeichnet sind</i>		
<u>Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV)</u> <u>Biotopfunktion</u> <i>Der Umfang der Maßnahme ergibt sich aus der Ermittlung des Wertpunktedefizits, welches mit dem Vorhaben unter anderem für die Offenlandbiotope verbunden ist. Der Ausgleich erfolgt überwiegend funktionsbezogen, in Bezug auf den Wald- und Gehölzbiotoptypen erfolgt ein Ersatz.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 11A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen Intensivgrünland (G11), intensiv bewirtschaftete Äcker (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ausgleich von beeinträchtigten Biotopfunktionen</i> - <i>Extensivierung intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen</i> - <i>Verbesserung der betroffenen Bodenfunktionen, Kompensation von baubedingten Minderungen der Qualität der Bodenfunktionen</i> - <i>Zielbiotop: Artenreiches Extensivgrünland (G214)</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Siehe Konzepte zum Ökokonto im Anhang dieser Unterlage</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>902.846 WP</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Dingliche Sicherung, die Flächen verbleiben im Eigentum des derzeitigen Eigentümers.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Siehe Konzepte zum Ökokonto</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abnahme durch die zuständige Behörde</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 12G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Neugestaltung der Straßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>12.1G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv 12.2G Anlage von Magerrasen 12.3G Pflanzung von Hecken und Gebüsch 12.4G Retentionsausgleich am Fischbach</i>		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-12		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1L, 3L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 1 „Besiedelte Talräume von Fischbach und Pegnitz“ Bezugsraum Nr. 3 „Nürnberger Reichswald“ 1L: Geringfügige Überbauung und Inanspruchnahme von Flächen des LSG Nr. 15 Fischbach, Veränderung des Landschaftsbildes 3L: Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 12G
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes <ul style="list-style-type: none"> - <i>Neugestaltung der Verkehrsnebenflächen</i> - <i>Vielfältige Gestaltung der Straßennebenflächen und optische Führung des Verkehrs</i> - <i>Einbindung der Straße in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes</i> - <i>Visuelle Abschirmung der Autobahn bzw. begleitender Strukturen (Regenrückhalte- und Retentionsbodenfilterbecken)</i> - <i>Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen</i> - <i>Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Straßenbegleitgehölzen und Begleitgrün und dadurch mittelfristige Wiederherstellung von Lebensraum für wenig störungsempfindliche Arten sowie faunistischen Austauschbeziehungen entlang der Autobahn (v.a. Fledermäuse, Zauneidechse)</i> - <i>Mittelfristige Wiederherstellung von Gehölzen mit lufthygienischer Bedeutung im Bereich Fischbach bei Nürnberg</i> - <i>Schaffung der Voraussetzungen für eine maximale Biodiversität auf den Verkehrsnebenflächen</i> - <i>Verbesserung der betroffenen Bodenfunktionen im Umfeld der Beeinträchtigung</i> - <i>Freie Sukzession im Bereich des trockengefallenen Regenrückhaltebeckens RRB 377-2R soweit keine Konkurrenz zur Funktion als Retentionsraum auftritt</i> - <i>Entwicklung eines naturnahen Bodengefüges und dadurch mittel- bis langfristig Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodens als Regler, Filter und Puffer sowie für den Grundwasserschutz im Bereich des als Retentionsraum geplanten Regenrückhaltebeckens RRB 377-2R.</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>siehe Einzelmaßnahmen</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12G		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.1G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Landschaftsrasen, intensiv</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12G Neugestaltung der Straßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-12		
Lage der Maßnahme <i>Überwiegender Teil der Böschungsflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Zur Ansaat vorbereitete Baustellenflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ansaat einer Landschaftsrasenmischung im straßennahen und intensiv genutzten Bereich (Bankette, Entwässerungsmulden)</i> - <i>Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkunft (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 12 Fränkisches Hügelland (vgl. Karte der 11 Ursprungsgebiete für gebietseigenes Saatgut in Bayern – Quelle: Verändert nach Anhang der Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV))</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>15,06 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12G		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Magerrasen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12G Neugestaltung der Straßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-4, 6-9		
Lage der Maßnahme <i>Auf ausgewählten breiten Böschungsf lächen entlang des gesamten Ausbauabschnitts</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>zur Ansaat vorbereitete Baustellenflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von sandig-offenen Biotopen ggf. durch Auftrag von sandigem Boden mit Ansaat oder über Mahdgutübertragung aus geeigneten Nachbarbeständen</i> - <i>Ansaat einer Saatmischung für magere bis mittlere Standorte in reduzierter Saatl dichte, um auch eine natürliche Sukzession zu ermöglichen oder Übertragung von Mahdgut aus geeigneten Spenderflächen im Umfeld, wie z.B. im Bereich der Stromleitungstrassen</i> - <i>Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkunft (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 12 Fränkisches Hügelland (vgl. Karte der 11 Ursprungsgebiete für gebietseigenes Saatgut in Bayern – Quelle: Verändert nach Anhang der Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV))</i> - <i>Auf geeigneten Böschungen (trocken, süd- bzw. westexponiert, kalkreich) werden wärmeliebende Säume (Biotoptyp GW00BK) mit dem entsprechenden Arteninventar über eine Ansaat oder alternativ durch Mahdgutübertrag aus benachbarten wärmeliebenden Säumen angelegt.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,21 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12G		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.2G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12G		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.3G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hecken und Gebüsch</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12G Neugestaltung der Straßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7-9		
Lage der Maßnahme <i>Auf ausgewählten Teilflächen, insbesondere im Umfeld der Betriebsauffahrt Fischbach, den Regenrückhalte- und Filterbecken, der Überführung Brunner Weg</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Zur Pflanzung vorbereitete Böschungsflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pflanzung von Hecken- und Gebüschriegeln sowie ggf. Einzelbäumen</i> - <i>Verwendung standortheimischer Sträucher (ca. 95%) und Bäume (ca. 5%)</i> - <i>Pflanzgut gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken)</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>7.840 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt)</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12G		
Projektbezeichnung <i>8-streifiger Ausbau der A9 AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost Bau-km 401+150 (A3) – 380+320 (A9)</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.4G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Retentionsausgleich am Fischbach Zu Maßnahmenkomplex: 12G Neugestaltung der Straßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme <i>Regenrückhaltebecken RRB 377-2R (Bau-km 377+900 östlich der BAB A9)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Trockengefallenes Regenrückhaltebecken</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Auflockerung der bestehenden Verdichtung des Bodens</i> - <i>Freie Sukzession</i> - <i>Aufwuchs von Bäumen ist möglich, soweit eine Einschränkung der Funktion als Retentionsausgleich nicht zu besorgen ist.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>833 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Literaturverzeichnis

- BayLfU. (2020a). Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse. *UmweltSpezial*, 33.
- BayLfU. (2020b). Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte), 164 + Anhang.
http://www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/biotopkartierung_flachland/index.htm
- Encarnaçã, J. A., & Becker, N. I. (2019). Seminatürliche Fledermaushöhlen FH1500 © als kurzfristig funktionale Interimslösung zum Ausgleich von Baumhöhlenverlust. *Jahrbuch Naturschutz in Hessen*, 18.
- Garniel, A., & Mierwald, U. (2010). *Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr*. (Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, Hrsg.). Kiel, Bonn.
- LBM Rheinland-Pfalz. (2021). Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz. (Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz - Bearbeiter: FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier), Hrsg.). Trier: FÖA Landschaftsplanung GmbH.
- Meyer, A., Dušej, G., Monney, J., Billing, H., Mermod, M., Jucker, K., & Bovey, M. (2011). *Praxismerkblatt Kleinstrukturen Holzhaufen und Holzbeigen*. CH-2000 Neuenburg: Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz.
- MKULNV, & FÖA. (2013). *Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09)*.
- MLUK - Brandenburg. (2020). *Vollzugshinweise Biber- Erlass der obersten Naturschutzbehörde vom 24. November 2010, zuletzt geändert am 23.10.2020*.
https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_test_02.a.189.de/Vollzugshinweise-Biber.pdf
- Runge, H., Simon, M., & Widdig, T. (2010). *Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums f. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes f. Naturschutz*. Hannover, Marburg.
- Zahn, A., Hammer, M., & Pfeiffer, B. (2021). *Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern*.
<https://www.tierphys.nat.fau.de/fledermausschutz/>

Anhang: Konzepte Ökokonto



Ökokonto Maren und Martin Turber GbR
Gestaltungsvorschlag für Flst.Nr. 342, 1312
Gemarkung Höttingen, Gemeinde Höttingen

Anlage von arten- und blütenreichem Extensivgrünland,
ergänzt mit verschiedenen Strukturelementen

Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach

Till Scholl Tel. 0981 / 4653-3522, scholl@lpv-mfr.de

Ökokonto Maren und Martin Turber GbR

Der landwirtschaftliche Betrieb Maren und Martin Turber GbR, Ottmarsfeld 7, 91798 Höttingen wird insgesamt rund 4,5 ha Acker- bzw. Grünlandflächen in der Gemarkung Höttingen, Gemeinde Höttingen zur Aufwertung im Rahmen eines Ökokontos bereitstellen.

Auf folgenden Flurstücken werden die Maßnahmen durchgeführt:

Flst.Nr 342 mit 2,3253 ha: 0,3425 ha Grünland, 1,9828 ha Ackerland

Flst.Nr 1312 mit 2,2091 ha: Ackerland

Lage der Flächen im Naturraum

Die Flächen liegen in der naturräumlichen Haupteinheit „D59 Fränkisches Keuper-Liasland“.

Folgende in der Biotopkartierung erfasste Biotopstrukturen befinden sich im Umgriff der Flächen:

- 6931-0025-005, -006 und weitere: „Hecken und Feldgehölze bei Ottmarsfeld und Oberndorf“ (nördlich, südöstlich des Flst.Nr 342 im Bereich des Ortsrandes von Ottmarsfeld)
- 6932-1034-001: „Aufgelassene Weide in der Seiser-Klinge nordwestlich von Fiegenstall“ (nördlich des Flst.Nr 1312)
- 6931-1038-002: „Gewässerbegleitgehölze südlich von Ottmarsfeld“ (z.T. Kopfweiden; südlich des Flst.Nr 342)

Die Flächen befinden sich in der Projektkulisse des BayernNetz-Natur-Projektes 30 „Sandachse Franken“ sowie im Naturpark NP-00016 [BAY-15] Altmühltal.

Die Grün- und Ackerflächen der Flst.Nr. 342 sowie der nördliche Streifen des Flst.Nr. 1312 liegen im Landschaftsschutzgebiet LSG-00565.01 [LSG-BAY-15] Schutzzone im Naturpark "Altmühltal" (NP-00016 [BAY-15]).

Ausgangslage und Aufwertung der Flächen

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wird ein Konzept zur Aufwertung der Flächen im Rahmen der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) erstellt. Die Ausgangsflächen werden dabei mit folgenden Biotop- und Nutzungstypen entsprechend BayKompV bewertet:

G 11 – Intensivgrünland

- Flst.Nr 342 mit 0,3425 ha

A 11 – Intensivacker

- Flst.Nr 342 mit 1,9828 ha
- Flst.Nr 1312 mit 2,2091 ha

Als zu erreichender Zielzustand werden folgende Biotop- und Nutzungstypen entsprechend BayKompV festgelegt:

G 212 – Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland

B 332 – Kopfbaumreihen (mittlere Ausprägung; Weiden)

Die Ackerflächen werden mit gebietsheimischem, artenreichem Saatgut (30% Kräuter, 70% Gräser) eingesät.

Entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze von Flst.Nr 342 werden zwei Gruppen à vier Kopfweidenstecklinge in Verlängerung der bestehenden Kopfweiden-Reihe als kulturhistorisches Landschaftselement gepflanzt.

Für die dauerhafte extensive Nutzung der Flächen und zur Erreichung des Zielzustandes werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Extensive Nutzung unter Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Stallmistgabe von max. 10 t/ha/Jahr oder max. 60 kg N/ha/Jahr
- 1. Schnitt nicht vor dem 15. Juni, Mahd mit Messerbalken /Doppelmessermäher; (In begründeten Fällen sind nach Abstimmung mit der UNB Ausnahmen möglich.)
In den ersten 2 Jahren nach der Ansaat kann auf die Einhaltung des

Schnittzeitpunktes sowie auf den Altgrasstreifen verzichtet werden. Dies ist eventuell notwendig zur Etablierung der artenreichen Samenmischung und zur Aushagerung der Fläche. So ist wahrscheinlich ein Schröpfungsschnitt zur Regulierung unerwünschter Beikräuter notwendig. Zudem kann mit einem früheren Schnitt die Aushagerung der Fläche beschleunigt werden.

- Jährlich wechselnder Altgrasstreifen von 4 - 8% der Gesamtfläche mit einer Breite von 5 - 20 m
- Entfernung des Mähgutes
- Beweidung nach dem ersten Schnitt mit max. 1,2 GV/ha/Jahr möglich
- Bei Ackerflächen erfolgt eine Einsaat, bei Grünlandflächen keine Einsaat
- Nachsaat auf Teilflächen möglich
- Keine Bodenbearbeitung, kein Pflegeumbruch (außer wenn zu einer Nachsaat notwendig)
- Keine Ablagerungen
- Entwicklung der Weiden zu Kopfweiden, Pflegeintervall des Kopfbaumschnitts von höchstens 5 Jahren

Bewertung entsprechend der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt außerdem eine Bewertung im Rahmen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Grundlage ist der „Leitfaden Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die Ausgangsflächen werden dabei wie folgt bewertet:

Kategorie I – Oberer Wert: Gebiete geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild:

- Ackerflächen
- Intensiv genutztes Grünland

Die Bewertung des Zielzustandes wird wie folgt festgelegt:

Kategorie II – Oberer Wert: Gebiete mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild:

- Artenreiches oder extensiv genutztes Grünland (magere /feuchte Wiesen und Weiden)
- Bauminseln

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wird ein Aufwertungsfaktor von 1,3 festgelegt. Die Kopfweiden (180 m²/Baumgruppe) fließen mit einem Aufwertungsfaktor von 0,5 in die Bilanzierung ein.

Umsetzungszeitpunkt, Entwicklungszeitraum, Befristung der Pflegeaufgabe

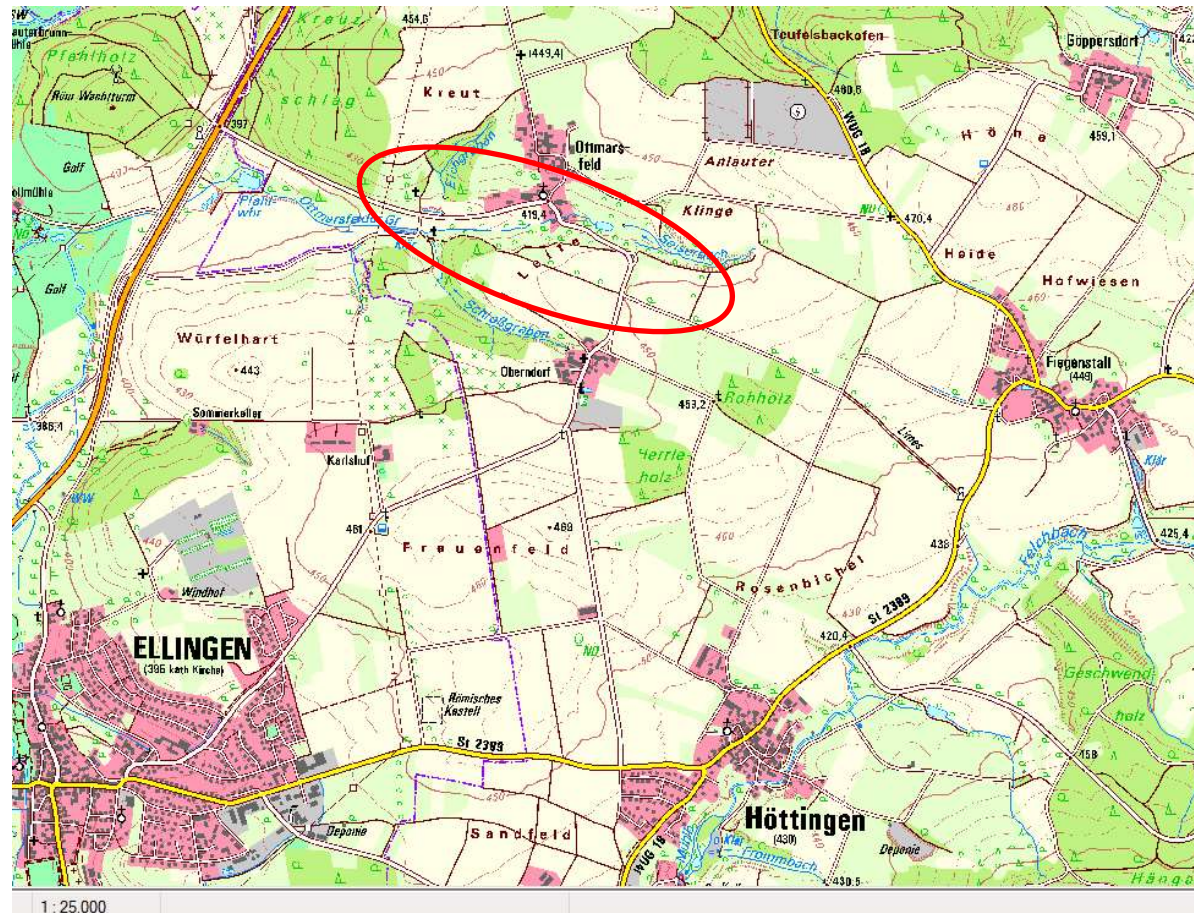
Die Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen und die Herstellung der Fläche als Kompensationsfläche soll erst bei Bedarf erfolgen und gemäß BayKompV als geeignete Fläche für das Ökokonto (Flächenpool) geführt werden.

Der notwendig Unterhaltungszeitraum wird aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse und der Einsaat mit geeignetem Saatgut auf maximal 10 Jahre ab der Fertigstellung der Aufwertungsmaßnahmen erachtet.

Anlagen

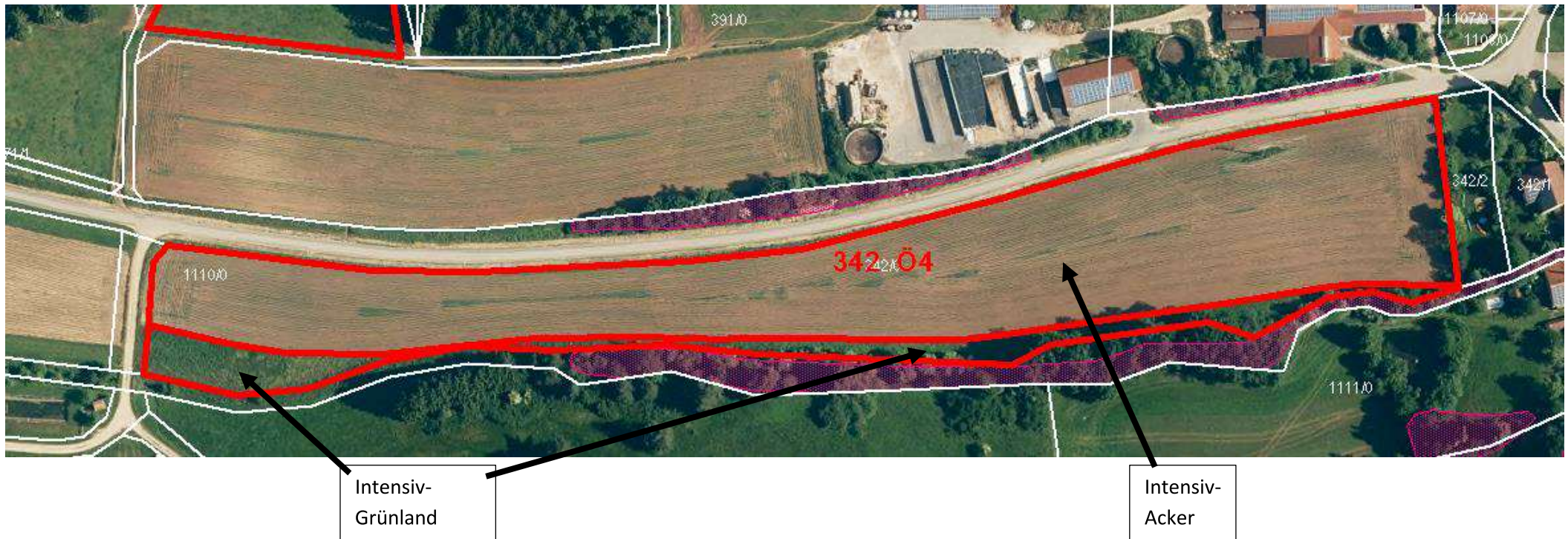
- Lage-, Bestands- und Maßnahmenpläne
- Bewertung nach BauGB und BayKompV

Lageplan

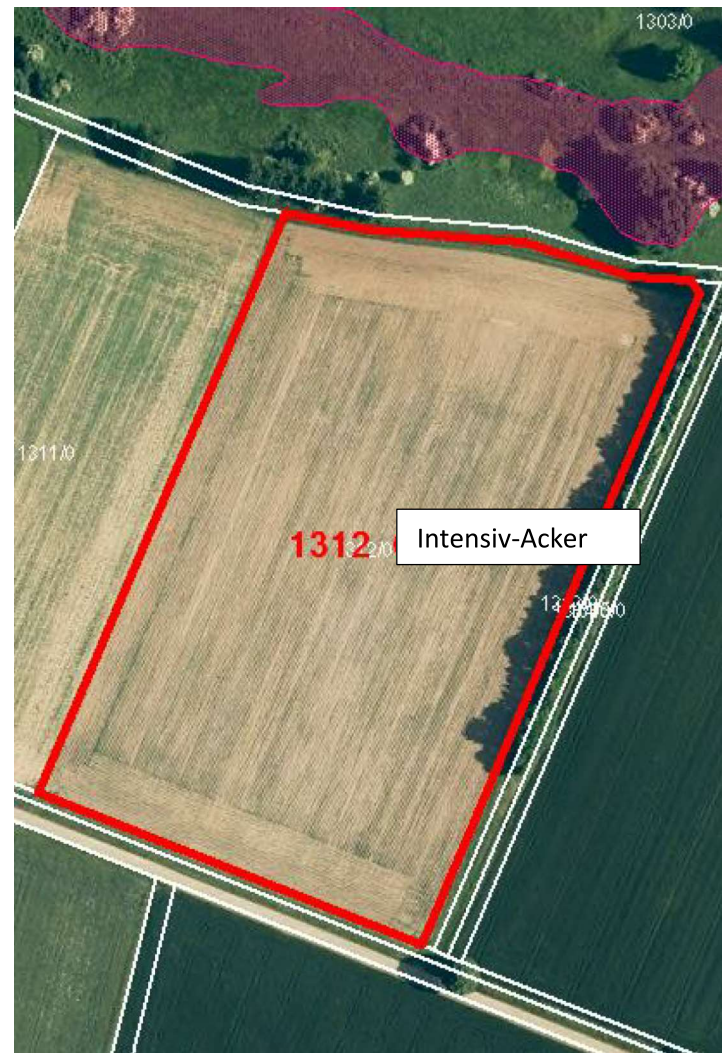


Bestandspläne

Flnr. 342

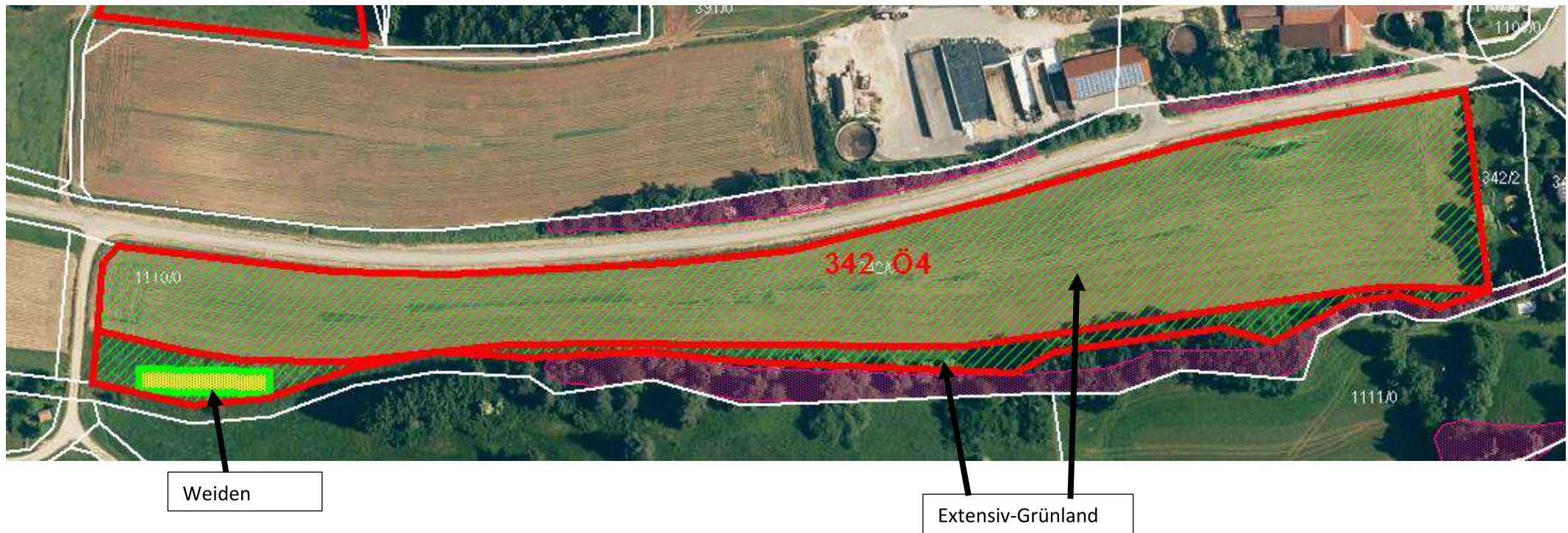


Flnr. 1312



Maßnahmenpläne

Flnr. 342



Flnr. 1312



Flächenbilanzierung Ökokontofflächen für Maren und Martin Turber GbR, Ottmarfeld 7, 91798 Höttingen

Flurstück		Gemarkung	Gemeinde	Fläche m²		Fläche m²		aufzuwertende Fläche m²	
				gesamt		gesamt		gesamt	
342	Höttingen (3713)		Höttingen	23.253	45.344	45.344			
1312	Höttingen (3713)			22.091			22.091		
Bilanzierung nach Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" des Bayerischen Umweltministeriums									
Flurstück	Ausgangssituation	Kategorie	Entwicklungsziel	Kategorie	Maßnahmen	Fläche in m²	Faktor	Bilanz in m²	
342	intensiv genutzter Acker	I, o. W.	Artenreiches oder extensiv genutztes Grünland	II, o. W.	Extensive Grünlandnutzung mit Altgrasstreifen; 1. Schnitt nicht vor dem 15.6., Mähd mit Doppelmessermähwerk; Jährlich wechselnder Altgrasstreifen von 4-8% der Gesamtfäche mit einer Breite von 5 bis 20m; Beweidung nach dem ersten Schnitt mit max 1,2 GV/ha und Jahr möglich	22.893	1,3	29.761	
	intensiv genutzter Grünland	I, o. W.	Bauminseln, Feldgehölze	II, o. W.	Verlängerung einer Kopfwalden-Reihe; Pflanzung von 2 Gruppen à 4 Kopfwaldenstecklinge	360	1,8	648	
1312	intensiv genutzter Acker	I, o. W.	Artenreiches oder extensiv genutztes Grünland	II, o. W.	Extensive Grünlandnutzung mit Altgrasstreifen; 1. Schnitt nicht vor dem 15.6., Mähd mit Doppelmessermähwerk; Jährlich wechselnder Altgrasstreifen von 4-8% der Gesamtfäche mit einer Breite von 5 bis 20m; Beweidung nach dem ersten Schnitt mit max 1,2 GV/ha und Jahr möglich	22.091	1,3	28.718	
anzurechnbare Flächen Summe									
59.127 m²									

Flurstück	Gemarkung	Gemeinde	Fläche m²		Fläche m²		aufzuwertende Fläche m²	
				gesamt		gesamt		
342	Höttingen (3713)		23.253	45.344	45.344			
1312	Höttingen (3713)		22.091		22.091			

Bilanzierung nach BayKompV

Flurstück	Ausgangssituation	Wertpunkte Ausgangssit.	Entwicklungsziel	Tabellen-Grundwert	*W=4	+1 WP	x(x)?	BK LRT	Wertpunkte Ziel	Maßnahmen (Details siehe oben)	Fläche in m²	WP Aufwertung	Bilanz in WP
342	A11 Acker, intensiv	2	G 212 – Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	+	(X)			9	Extensive Grünlandnutzung	19.828	7	138.796
	G11 Intensiv-grünland	3	G 212 – Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland B 332 – Kopfbäumen (mittlere Ausprägung)	8	+	(X)			9	Extensive Grünlandnutzung	3.065	6	18.390
	A11 Acker, intensiv	2	G 212 – Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	+	(X)			9	Extensive Grünlandnutzung	360	6	2.160
anzurechnbare Wertpunkte												313.983 WP	

Bestätigung der Ausgangssituation, der Eignung der Maßnahme, der Flächenbilanzierung sowie des Unterhaltungszeitraums (10 Jahre) durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen: Helen Sylvestre

Ort, Datum: *Weißenburg, 07.12.2023*

Unterschrift: *Helen Sylvestre*
 Fachkraft für Naturschutz



Entwicklungskonzept für Aufwertungsmaßnahmen

Flurnr. 361, Gemeinde Höttingen, Gemarkung Höttingen

Umwandlung Acker zu artenreichem Grünland mit Brachestreifen



Auftragnehmer

Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Bearbeiter: Till Scholl
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach
0981-4653 3522, Scholl@lpv-mfr.de

Auftraggeber

Martin Turber
Ottmarsfeld 7
91798 Höttingen

1. Steckbrief

Angaben zur Ökokontofläche	
Datum der Ersterfassung:	2021
Regierungsbezirk:	Mittelfranken
Gemeinde	Höttingen
Gemarkung:	Höttingen
Flurnummern:	361
Fläche gesamt	70.688 m ²
Grundstückseigentümer:	
Name:	Martin Turber
Straße:	Ottmarsfeld 7
PLZ, Ort:	91798 Höttingen
Telefon:	09144-320
Angaben zum Ökokonto	
Eigentümer des Ökokontos, Maßnahmenträger:	Martin Turber
Kontoführung	Martin Turber
Bestehende Festsetzungen / Verpflichtungen	
Landschaftsschutzgebiet	ja
Erfassung in der Biotopkartierung	nein
Schutzstatus nach BNatSchG	nein
Wasserschutzgebietszone	nein
Überschwemmungsgebiet	nein
Sonstige Fachplanungen: (ABSP, Gewässerentwicklung, Bauleitplanung)	nein
Ausgangssituation	
Umfeld / benachbarte Nutzungen	Südlich des Ottmarsfelder Graben, über- wiegend intensiv genutztes Tal, im W, S, und O Acker, im N Fließgewäs- ser und Weiheranlage
Naturraum	D59 Fränkisches Keuper-Liasland

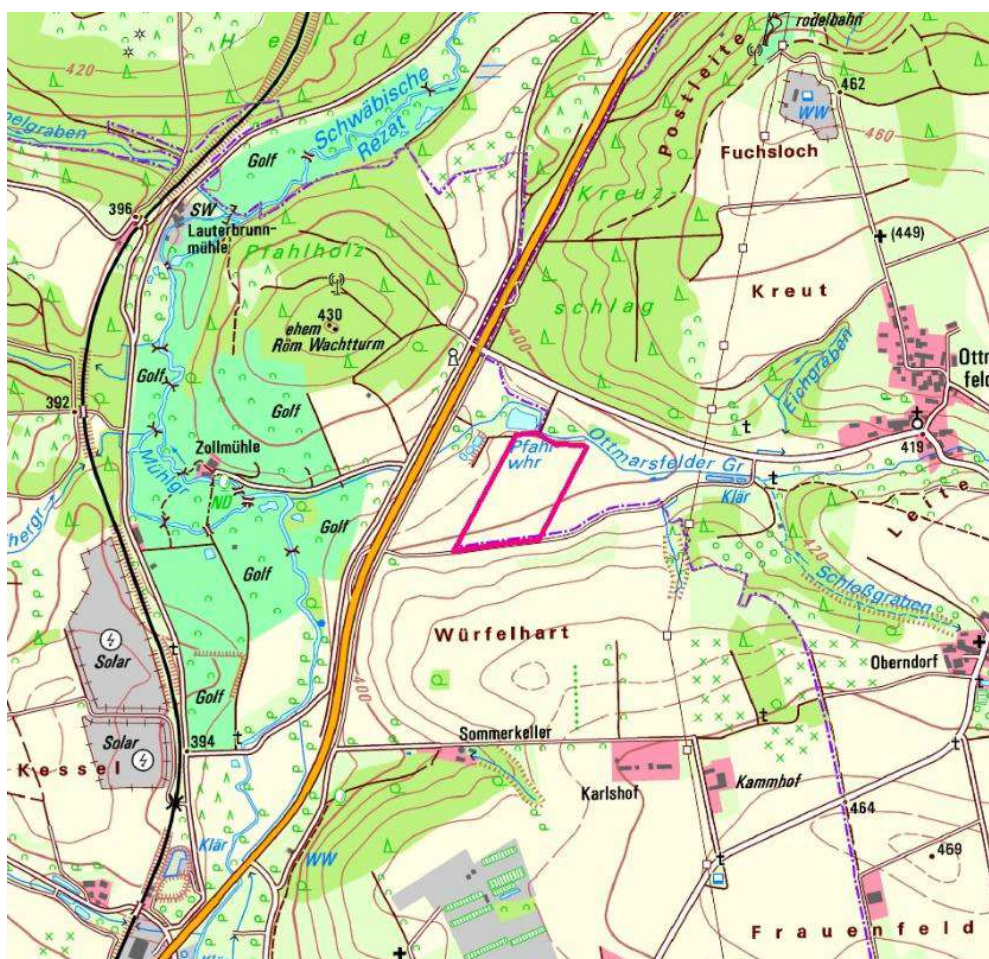
2. Beschreibung der Ausgangssituation und Bewertung

Die 7 ha große Fläche liegt westlich des Ortes Ottmarsfeld in der Gemarkung und Gemeinde Höttingen an der Grenze zur Gemeinde Ellingen im Naturpark Altmühltal.

Die Fläche liegt in einem von Ost nach West verlaufendem Tal südlich des „Ottmarsfelder Graben“ an einem flach geneigten Nordhang und wird intensiv als Acker bewirtschaftet.

Etwa 400 m westlich der Fläche befindet sich das FFH-Gebiet „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“.

Im Nordosten grenzt ein Grünweg und dann der Bach „Ottmarsfelder Graben“ an. Im Nordwesten befindet sich eine kleine Wiese mit einem Fischweiher. Im Westen und Osten grenzen jeweils Ackerflächen an die Ökokontofläche an. Im Süden grenzt ein Schotterweg und dahinter ebenfalls Ackerflächen an.





Nach der **Bayerischen Kompensationsverordnung** wird die Fläche als A11 intensiv bewirtschafteter Acker mit 2 Wertpunkten (WP) eingestuft.

Gemäß dem **Leitfaden „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft“** des bayerischen Umweltministeriums ist die intensiv genutzte Ackerfläche in die Kategorie I oberer Wert einzustufen.

3. Aufwertungsmaßnahmen und Bewertung

Der 7 ha große intensiv genutzte Acker soll in artenreiches Extensivgrünland umgewandelt werden.

Die Fläche soll ebenfalls als Bruthabitat für Bodenbrüter wie Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn geeignet sein. Auch für Insekten und Niederwild wird die Fläche einen willkommenen Lebensraum darstellen.

Folgende Aufwertungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden:

Die Fläche soll von Acker in ein artenreiches Extensivgrünland (G214) umgewandelt werden. Dazu wird eine Ansaat mit gebietsheimischem, artenreichem Saatgut (50% Kräuter, 50% Gräser) durchgeführt. Je nach Entwicklung kann in den folgenden Jahren auf Teilflächen nachgesät werden.

Die Pflege soll durch zweimalige Mahd, erste Mahd nicht vor dem 15.06. (Bewirtschaftungsruhe zwischen 15.03.- und 14.06.) mit Abfuhr des Mähgutes erfolgen. Die Mahd wird mit einem Doppelmessermähwerk durchgeführt.

Zur Strukturanreicherung soll ein jährlich wechselnder Altgrasstreifen (6-8% der Gesamtfläche) angelegt werden. Der Streifen wird bei der Mahd ausgespart und bleibt über den Winter stehen.

Ergänzend dazu soll zudem ein Rohbodenstandort geschaffen werden. Dazu wird jährlich vor dem 15.03. auf einem Streifen mit einer Länge von etwa 300 m und einer Breite von ca. 6 m eine Bodenbearbeitung (z.B. mittels Kreiselegge) durchgeführt. Der Streifen wird bis ins nächste Jahr als Brache belassen und dann erneut bearbeitet.

Diese Strukturanreicherungen sollen die Lebensraumbedingungen für Insekten und vor allem für bodenbrütende Vögel verbessern. Um die bodenbrütenden Vogelarten besser vor Füchsen zu schützen,

sollten der Altgrasstreifen und der Rohbodenstreifen mindestens 30 Meter Abstand von den Außen-
grenzen der Fläche haben.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auf der gesamten Fläche untersagt. Dies trägt auch zur Förde-
rung von Ackerwildkräutern auf dem Rohbodenstandort bei.

In den ersten 3 Jahren nach der Ansaat kann auf die Einhaltung des Schnittzeitpunktes bzw. der Bewirt-
schaftungsruhe sowie auf die Altgrasstreifen und den Rohbodenstandort verzichtet werden. Dies ist
eventuell notwendig zur Etablierung der artenreichen Samenmischung und zur Aushagerung der Flä-
che. So ist wahrscheinlich ein Schröpfschnitt zur Regulierung unerwünschter Beikräuter notwendig.
Zudem kann mit einem früheren Schnitt die Aushagerung der Fläche beschleunigt werden.

Alternativ zur Mahd kann auch eine Beweidung mit max. 1 GV/ha durchgeführt werden. Im Gegensatz
zur Mahd kann die Beweidung auch während der Bewirtschaftungsruhe durchgeführt werden. Erfah-
rungen aus anderen Projekten haben gezeigt, dass Vögel auch auf extensiv beweideten Flächen erfolg-
reich brüten.

Nach der **Bayerischen Kompensationsverordnung** wird die Fläche von einem intensiv bewirtschafteten
Acker (A11, 2 WP) zu folgenden Biototypen aufgewertet und zugeordnet:

G214 Artenreiches Extensivgrünland, 12 WP

O43 Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Flächen aus bindigem Substrat, 8 WP

Gemäß dem **Leitfaden „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft“** des bayerischen Umweltministe-
riums ist die intensiv genutzte Ackerfläche in die Kategorie I oberer Wert einzustufen. Der Zielzustand
Artenreiches Extensivgrünland wird in die Kategorie III eingeordnet. Es wird ein Aufwertungsfaktor von
1,75 für angemessen erachtet.

[Siehe Flächenbilanz im Anhang.](#)

4. Umsetzungszeitpunkt, Entwicklungszeitraum, Befristung der Pflegeaufgabe


**Die Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen und die Herstellung der Fläche als Kompensationsflä-
che soll erst bei Bedarf erfolgen und gemäß BayKompV als geeignete Fläche für das Ökokonto (Flä-
chenpool) geführt werden.**

Der notwendig Unterhaltungszeitraum wird aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse und der
Einsaat mit geeignetem Saatgut auf maximal 15 Jahre ab der Fertigstellung der Aufwertungsmaßnah-
men erachtet.


Aufwertungsmaßnahme, Flnr. 361, Gemeinde Höttingen, Gmkg. Höttingen



Legende

-  Umwandlung Acker in Grünland: Ansaat mit gebietsheimischen Saatgut, Entwicklung zu artenreichem Extensivgrünland: ein- bis zweimalige Mahd, 1. Mahd ab 15. Juni

Zielzustand G214, Artenreiches Extensivgrünland

-  Rohbodenstandort
jährliche Bodenbearbeitung vor dem 15.03.

Zielzustand O43, Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Fläche aus bindigem Substrat

-  jährlich wechselnder Altgrasstreifen,

Keine Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln auf der gesamten Fläche

Flächenbilanzierung der Ökokontofläche 361, Höttingen, Ökokonto Martin Turber, Ottmarsfeld 7, 91798 Höttingen



Flurstück	Gemarkung	Eigentümer	Fläche m²	Fläche m² gesamt
361	Höttingen (3713)	Gemeinde Höttingen	70.688	70.688

Bilanzierung nach Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" des Bayerischen Umweltministeriums

Flurstück	Ausgangssituation	Kategorie	Entwicklungsziel	Kategorie	Maßnahmen	Fläche in m²	Faktor	Bilanz in m²
361	Acker	I, o. W.	Artenreiches Extensivgrünland	III	Acker zu Grünland; Einsatz gebietsheimisches Saatgut	70.688	1,75	123.704

anrechenbare Flächen Summe **123.704 m²**

Bilanzierung nach BayKompV

Flurstück	Ausgangssituation	Wertpunkte	Entwicklungsziel	Grundwert	+ 1 WP	x (x)?	BK LRT	Wertpunkte	Maßnahmen	Fläche in m²	WP Aufwertung	Bilanz in WP
361	A1 Acker	2	G214	12		x		12	Acker zu Grünland; Einsatz gebietsheimisches Saatgut, Mahd	68.888	10	688.880
361	A1 Acker	2	O43	8		(x)		8	jährliche Bodenbearbeitung	1.800	6	10.800
anrechenbare Wertpunkte											699.680 WP	

Bestätigung der Ausgangssituation, der Eignung der Maßnahme, der Flächenbilanzierung sowie des Unterhaltungszeitraums (15 Jahre) durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen: Helen Sylvestre

Ort, Datum:

Weißenburg, 07.12.2023

Unterschrift:

Helen Sylvestre
Fachkraft für Naturschutz